

Managementplan EU-Vogelschutzgebiet V35 „Hammeniederung“, Landkreis Osterholz

Maßnahmenblätter



Auftraggeber:



Landkreis Osterholz

- Planungs- und Naturschutzamt -

Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/ 502667-0

Fax: 04791/ 89325

E-Post: info@bios-ohz.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Projektbearbeitung:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40

27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791-502667-0

Fax: 04791-89325

E-Post: info@bios-ohz.de

Internet: www.bios-ohz.de

Biol. Karsten Schröder (Projektleitung, Bericht)

Dipl. Lök. Jonas Linke (Projektleitung, Brutvögel, Bericht)

Dr. Hans-Gerhard Kulp (Biotoptypen, Vegetation, Bericht)

M. Sc. Moritz Otten (Gastvögel, Bericht,)

Dipl. Lök. Katja Noormann (GIS, Bericht)

M. Sc. Maike Siebert (Wiesenlimikolen, Bericht, GIS)

Dipl. Biol. Jens-Peter Salomon (Drohnenbefliegung)

unter Mitarbeit von:

Dipl. Umwelt-Wiss. Jonas Daldrup (Bericht, Management Textbearbeitung)

Dipl. Biol. Imme Klencke (Tourismus, Bericht)

Dipl. Ing. Georg Söhle (Hydrologie, Entwicklungsplanung und Beratung)

Titel: Landschaftsbilder Hammeniederung: Verlandungszone Breites Wasser (links);
Nassflächenmosaik Postwiesen, Retentionsraum I (27.04.2024, BIOS, rechts).

Inhaltsverzeichnis

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (WH)
2. Maßnahmen zur Wiederherstellung/Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen (FW)
3. Maßnahmen zur Optimierung von Grünland-Grabenkomplexen (GG)
4. Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland-Ackerkomplexen (GA)
5. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Torfabbau-Folgelandschaften (HM)
6. Rücknahme, Verlegung und Neugestaltung der Erschließung (RE)
7. Allgemeine Maßnahmen (A)

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1, 5, 7, 8		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Brutzeitlicher Grabeneinstau	
-	A-WH_1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (B), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • abgesenkte Wasserstände, frühzeitige Abtrocknung des Nassflächenmosaiks • Verschlechterung Nahrungssituation in den Aufzucht Habitaten der Wiesenlimikolen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Verbesserung der Nahrungshabitate für Brutvorkommen maßgeblicher Wiesenlimikolen • Verbesserung des Bruterfolges maßgeblicher Wiesenvogelarten Konkretes Ziel der Maßnahme • Schaffung von nahrungsreichen Flach- und Seichtwasserbereichen als Nahrungshabitate für Junge führende Wiesenlimikolen			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • periodische (März bis Juni) bordvolle Anhebung ausufernder Wasserstände durch regelbaren Grabenstau; Arrondierung und Anpassung des Nutzungsmanagements; Einstau kann im Wechsel mit benachbarten Gräben auf einzelne Jahre begrenzt werden, um die Randstreifen wieder nutzen zu können;			

• Verschließen der Grabenverbindung zum Vorfluter, Einbau eines KG-Rohres mit Krümmer zum Einstellen der Stauhöhe, ggf. bei größeren Gräben Einbau eines einfachen verriegelbaren Schiebers; Überlauf in den Vorfluter der angrenzenden Nutzflächen; • falls erforderlich Anlage eines Vorgewendes für Grabenquerung; • im Moormarschbereich Anlage eines 5 m breiten Banquets beidseitig einer eingestauten Gruppe möglich.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Einbau eines regelbaren Grabenstaus (Rohrkrümmer); 3.000 € • Einbau eines regelbaren Grabenstaus (Schieber); 5.000 € • Anlage Vorgewende; 10.000 € • Anlage Banquette; 2.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Drohnenbefliegung und Aufnahmen vom Nassflächenmosaik
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Teilräume 1, 2 und 4		Stand: 02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Kurzfristige Modifizierung der Retentionsraumsteuerung für die nächsten fünf Jahre zur Optimierung der Wasserverhältnisse für maßgebliche Brut- und Gastvögel	
732	A-WH_2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C) u.a. Gastvögel: Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B), Kiebitz (C) u.a.	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Kampfläufer, Brut- und Gastvogelvorkommen	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • GLV Teufelsmoor... • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • statischer Einstau und abrupter Wasserwechsel durch zu schnelle Absenkung der Wasserstände in den Retentionsräumen; • frühes Abtrocknen des Nassflächenmosaiks und tiefgründiges Absinken der Bodenwasserstände nach Öffnung der Schütze; • unzureichende Synchronisation mit Ansiedlung, Schlupf- und Aufzuchtperiode der maßgeblichen Brutvogelarten;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Habitatoptimierung für maßgebliche Brut- und Gastvogelarten insbesondere für Uferschnepfe und Tüpfelsumpfhuhn; • ... Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung der Habitatstruktur ibs. Verlängerung der Periode erhöhter Wasserstände und Staunässe mit einem lang anhaltend dichtem Nassflächenmosaik, Teil-/Restflächen bis in den Juli;			

• Vermeidung flächendeckend zu hoher Wasserstände (>20 cm über Geländeoberkannte) während der Nestbau und Eiablageperiode.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • RR I 1. BA: 100 cm bis 20.04.; 90 bis 01.05.; 80 bis 20.5., 70 bis 01.06. danach auf Hammepegel absenken; • RR I 2. BA: 100 cm bis 01.04.; 90 bis 20.04.; 80 bis 01.05.; danach auf Hammepegel absenken; • RR I 3. BA: 100 cm bis 10.04.; 90 bis 20.04.; 85 bis 01.05.; danach auf Hammepegel absenken; • RR II: 100 cm bis 10.04.; 90 bis 20.04.; 80 bis 01.05., 70 bis 20.5.; danach auf Hammepegel absenken; • RR III: 90 cm bis 10.04.; 80 cm bis 20.04., 70 bis 01.05.; danach auf Hammepegel absenken.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Aufnahme der Brutbestände und Bruterfolge im Rahmen des laufenden Gelege- und Kükenschutzes; • Dokumentation des Wasserstandsmanagements; • Drohnenbefliegung am 1. April und 1. Mai, Dokumentation des jeweiligen Nassflächenmosaiks. •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen s.o. Zusammenfassung in Kurzbericht;

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 2, 9 und 10		03.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Anlage eines Randkanals im westlichen Randbereich des Moorkomplexes	
50	A-WH_3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (B), Bekassine (A), Brachvogel (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Krickente (C) Gastvögel: Nahrungsflächen für v.a. Kraniche, Schwäne, Gänse	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 7110 Naturnahe Hochmoore - Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Partnerschaften für die Umsetzung - GLV ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Einschränkung der Wiedervernässungsmöglichkeiten im Hochmoorbereich (v.a. TG 9, 10 und in angrenzenden Teilflächen des FFH-Gebietes 033); - Stoffeinträge aus Siedlungsbereichen und konventionellen landwirtschaftlichen Nutzungen außerhalb Natura 2000; - Verschlechterung der Wasserqualität v.a. im Bereich der oberen und unteren Beek (TG 5 und 9); Trübung des Wassers sowie Einschränkung und Monotonisierung der Verlandungsvegetation (emerse und submerse Makrophyten) auch als Habitatstruktur für Wat- und Wasservögel;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Bestandssicherung von Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Krickente im Hochmoorbereich; - Verbesserung der Habitatstrukturen und -qualitäten für Arten der Röhrichte und Flachwasserbereiche v.a. im Bereich der Unteren Beek und des Breiten Wassers Konkretes Ziel der Maßnahme - Pufferung und nachhaltige Anhebung der Wasserstände im Hochmoorbereich als Lebensraum moortypischer Arten und LRT sowie Verbesserung der Wasser- und Habitatqualität im Bereich der Beek			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Maßnahme erweitert die Optionen zur Wasserstandsanhhebung und Renaturierung der Randmoore der Beek v.a. des Günnemoores (TG 10) und trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Wasserqualität im Bereich Beek-Breites Wasser bei;

- Neuordnung und Ausbau der Entwässerung im Geestrandbereich zu den angrenzenden Hochmooren überwiegend unter Nutzung der vorhandenen Gräben;
- unterhalb der Einmündung des Sandhauser Mühlengrabens ist im Bereich des Neuen Mitteldammgrabens und des Fangstakens kein weiterer Ausbau erforderlich;
- Ausrichtung der Fließrichtung des Randkanals zum Fangstaken und zur Einmündung in die Hamme im TR 2;
- Trennung der Verbindungen der Abläufe/Vorfluter zur Beek (Grenzgraben Wallhöfen-Heißenbüttel, Göttegraben, Pferdeggraben, Neuer Speckgraben und weitere); kleinere Grabenverbindung z.B. zum Torfkanal können bei Bedarf abgedämmt werden;

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Ausbau (Vertiefung und streckenweise Verbreiterung) von ca. 12 km vorhandener Grabenstrecke, der 7 km lange untere Abschnitt ist bereits für die Anforderungen ausgebaut;
Anlage von Böschungen im Verhältnis 1:1,5, oberhalb Mühlenbach 1,5 -2 m Sohlbreite, unterhalb 3-4 m Sohlbreite im oberen Ausbauabschnitt ; Kosten/lfd m 200 €; Kosten insgesamt für 5 km ca. 1.000.000 €;
- Flächenerwerb für Grabenausbau (ca. 50 ha), ca. 50.000 €;
- Anpassung/Erneuerung verschiedener Wege- und Straßendurchlässe im Oberlauf, Durchlässe 2 m breit, Kosten pro Durchlass 20.000 €;
- Anpassung der Durchlässe im unteren Abschnitt auf 3,50 m Sohlbreite, z.B. Ahrensfelderdamm, Kosten pro Durchlass 30.000 € ;
- Schließung/Abdämmung der Verbindungen zum Grenzgraben Wallhöfen-Heißenbüttel, Göttegraben, Pferdeggraben, 5.000 €/Abdämmung, 10.000 €/Schütz;
- Bau eines Schützes im Bereich der Verbindung zum Neuen Speckgraben 20.000 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• ...
• ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 2, 9 und 10		03.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einstau der oberen Beek bei Bargschütt	
-	A-WH_4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (B), Bekassine (A), Brachvogel (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Krickente (C) Gastvögel: Nahrungsflächen für v.a. Kraniche, Schwäne, Gänse	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 7110 Naturnahe Hochmoore • Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Partnerschaften für die Umsetzung • GLV • ...	
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Einschränkung der Wiedervernässungsmöglichkeiten im Hochmoorbereich (v.a. TG 9, 10 und angrenzendes FFH-Gebiet 033) durch Anschluss an Hammewasserstand und Sielzug der Ritterhuder Schleuse; •			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Bestandssicherung u.a. von Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Krickente im Hochmoorbereich Konkretes Ziel der Maßnahme • Pufferung und nachhaltige Anhebung der Wasserstände im Hochmoorbereich als Lebensraum moortypischer Arten und LRT •			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)			

Die Maßnahme erweitert im Zusammenwirken mit A_WH_3 (Randkanal) die Optionen zur Wasserstandsanhhebung und Renaturierung der Randmoore der Beek v.a. des Günnemoores (TG 10); • Einstau der oberen Beek durch eine Sohlsgleite in der Oberen Beek oberhalb von Bargschütt (s. Karte 20) auf NHN+0,80m und Pufferung von Wiedervernässungsmaßnahmen im Hochmoorbereich (v.a. TG 10); • vor der Sohlgleite ist ein periodisches Ausfuern der Beek bis zur Mündung des Göttegrabens möglich; • links und rechts der Sohlgleite wird in Verlängerung ein Damm angelegt, der einen halben Meter an den Rändern angehoben wird, so dass er bei Hochwasser nicht überströmt wird; • oberhalb der Sohlgleite soll die Unterhaltung unterlassen werden, damit sich naturnähere Ufer- und Sohlstrukturen einstellen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Flächenerwerb für Baumaßnahme, Kosten ca. 10.000 €; • Bau einer Sohlschwelle aus Schüttsteinen in der oberen Beek, Kosten 100.000 €, • Anlage eines Dammes links und rechts der Schwelle, Kosten ca. 3.500 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, alle TG	03.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Fortlaufende Weiterentwicklung der Steuerung der Ritterhuder Hammeschleuse
-	A-WH_5	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: insbesondere Uferschnepfe (C), Kiebitz (B), Bekassine (A); Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C);
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 7110 Naturnahe Hochmoore - Moorfrosch
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Partnerschaften für die Umsetzung - GLV ...
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Schaffung von Retentionsvolumen und Absenkung der Wasserstände zur frühzeitigen Befahrbarkeit und Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen im Gesamtgebiet durch Absenkung auf niedrige Wasserstände im Winter; - sommerlicher Einstau für die Schifffahrt führt zu langen Stagnationsphasen im Sommer mit Algenblüte und Temperaturerhöhung infolge Nährstoffbelastung; .		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Bestandssicherung u.a. von Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel durch Pufferung der Wasserrückhaltung in Polderbereichen insbesondere zu Beginn der Brutperiode im Frühjahr; - Verbesserung der Habitatqualitäten in aquatischen (Teil-)Lebensräumen der Hammeniederung;		
Konkretes Ziel der Maßnahme Wiederherstellung eines flexiblen, möglichst naturnahen Abflussverhaltens des Fließgewässers Hamme;		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Ausrichtung des Abflussverhalten an naturnahen Verhältnissen hoher Winterwasserstände und niedriger Sommerwasserstände sowie eines stetigen Abflussverhaltens; • Rücknahme der nutzungsüberprägten Wasserstandsdynamik und Stauhaltung; • ganzjährige Orientierung an einem Tagesmittel von NHN+0,60m; Pegelschwankungen ergeben sich entsprechend den Niederschlagsmengen im Sommer- und Winterhalbjahr; • flexible Steuerung der Schleuse um diesen Pegel, um auf Starkregenereignisse reagieren zu können oder im Sommer einen geringen Abfluss zu erhalten; • Nutzung hoher Frühjahrswasserstände für ein Wassermengenmanagement zur Klimafolgenanpassung.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • keine zusätzlichen Kosten erforderlich;
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Durchgehende Pegelaufzeichnungen • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a		03.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P1 zur Wasserstandsanhebung	
64	TR 1_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Kampfläufer (C), • Nassgrünland (GN) • ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich (für Teilfläche)	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • frühzeitig abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zur Vorflutregelung der Hamme • intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd • Kammerung durch Uferröhricht			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in Schwerpunkt der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen • Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz u.a. Offenlandarten Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks • Vergrößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen durch Röhrichte • Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz • ...			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme
• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)
• Herstellung einer Verwallung zum Grenzgraben Lintel-Scharmbeckstotel; • Unterteilung des Polders am Sandweg zur kleinteiligen Regelung unterschiedlicher Stauzeiten/-höhen; ggf Verlängerung des Weges als Damm bis an den Grenzgraben; ! während im nördlichen Abschnitt Ausuferungen durch Hangdruckwasser der Geest im Zusammenspiel mit Überschwemmungsereignissen der Hamme prägend sind, unterliegt der untere Abschnitt ausschließlich dem Wasserwechsel der häufigeren Hammeüberschwemmungen • vollständige Beseitigung der Verfüllungen von Senken; • Einbau von Schützen in die Hauptgrabenverbindungen zur Hamme; • Einbeziehung und Offenhaltung angrenzender Hammeuferbereiche des FFH-Gebietes. Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
• umfangreicher Flächenankauf nördlich des Weges, ca. 300.000 € (30 ha) • Anlage einer ca. 1.100 m langen, 30-40 cm hohen Verwallung, 30 €/m; Gewinnung von Material vorort • Anpassung des Grabensystems, Schließung/Abdämmung von Verbindungen zur Hamme; 2.400 € • Einbau von zwei Schützen in das Abflusssystem; ca. 20.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Nutzung vorhandener Brache-/Röhrichtbereiche am Hammeufer; Zeitlich begrenzte Einschränkungen durch Vereinbarungen im Rahmen eines Sonderkonzeptes im Bereich von Eigentumsflächen des Landkreis Osterholz;
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P2 zur Wasserstandsanhebung	
17	TR 1_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Kampfläufer (C), • Nassgrünland (GN) • ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • frühzeitig abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zur Vorflutregelung der Hamme • intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd • Kammerung durch Uferröhricht			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in Schwerpunkt der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen • Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz u.a. Offenlandarten Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks • Vergrößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen • Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz • ...			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme
• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
• Herstellung von Verwallungen zu der benachbarten Polderfläche 1-P1 • Einbau eines Schützes in die Hauptgrabenverbindungen zur Mündung Scharmbecker Bach Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
• vollständiger Flächenankauf, ca. 200.000 € (20 ha) • Wiederherstellung des vor der Verfüllung vorhandenen Reliefs • Anlage einer ca. 500 m langen, 30-40 cm hohen Verwallung, 30 €/m • Anpassung des Grabensystems, 1.000 € • Einbau eines Schützen in das Abflusssystem; ca. 10.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P3 zur Wasserstandsanhebung	
12	TR 1_WH_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (C),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Nassgrünland (GN) ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - Pächter ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - frühzeitig abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zur Vorflutregelung der Hamme - intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd - Kammerung durch Uferröhricht			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Kiebitz am Rand eines Schwerpunkts der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen - Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz u.a. Offenlandarten Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks - Vergößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen - Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz ...			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Herstellung von Verwallungen zu nördlich angrenzenden Privatflächen; zum Scharmbecker Bach vorhandene ausgleichen;
- Einbau eines Schützes in die Hauptgrabenverbindungen zum Unterlauf Scharmbecker Bach.

Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:

- Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells,
- ggf. Vermessung von Teilbereichen,
- ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Überprüfung der Ortsverhältnisse, Ausführungsplanung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- vollständiger Flächenankauf, ca. 120.000 € (12 ha)
- Anlage einer ca. 300 m langen, 30-40 cm hohen Verwallung, 30 €/m
- Anpassung des Grabensystems; 1.000 €
- Einbau eines Schützes in das Abflusssystem; ca. 10.000 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a	02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P4 zur Wasserstandsanhebung
21	TR 1_WH_04	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Nassgrünland (GN) ...
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - Pächter ...
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - frühzeitig abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zur Vorflutregelung der Hamme - intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd - Kammerung durch Uferröhricht		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Kiebitz am Rand eines Schwerpunkts der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen - Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz u.a. Offenlandarten Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks - Vergößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen - Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben		

Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Herstellung von Verwallungen zum benachbarten Polder 1-P5 und zum Scharmbecker Bach; Schließung vorhandener Verwallung zum Polder 1-P5; • Einbau eines Schützes in den Zulauf zum Scharmbecker Bach und in die Hauptgrabenverbindung mit Anschluss an die Hamme; Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Klärung der Ortsverhältnisse, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • vollständiger Flächenankauf, ca. 210.000 € (21 ha) • Anlage/Ergänzung einer ca. 1.200 m langen, 30-40 cm hohen Verwallung, Einbeziehung vorhandener Wege, 30 €/m • Anpassung des Grabensystems; 1.000 € • Einbau von zwei Schützen in das Abflusssystem; ca. 10.000 €/Schütz •
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P5 Nedderste Deel zur Wasserstandsanhhebung	
63	TR 1_WH_05		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Kampfläufer (C), • Nassgrünland (GN) • ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich (Teilfläche)	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • frühzeitig abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zur Vorflutregelung der Hamme • intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd • Kammerung durch Uferröhricht			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in Schwerpunkt der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen • Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz u.a. Offenlandarten Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks • Vergrößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen • Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz			

• ...
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Herstellung einer Verwallung zu Nutzflächen am Hafenkanal, ansonsten Nutzung ggf. Ergänzung vorhandener Wegedämme; • Schließung/Abdämmung der Verbindung des hampereparallelen Hauptgrabens zum Hafenkanal; • Einbau von Schützen in die Hauptgrabenverbindung zur Hamme bzw. in die direkte Verbindung zur Hamme • Einbeziehung und Offenhaltung angrenzender Hammeuferbereiche des FFH-Gebietes; Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Klärung der Ortsverhältnisse, Ausführungsplanung.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • umfangreicher Flächenankauf im Bereich Nedderste Deel, ca. 300.000 € (30 ha); Abdämmung des Hauptgrabens zum Hafenkanal; ggf. weitere Abdämmungen von Verbindungen zum Scharmbecker Bach; 2.000 €/Abdämmung; • Anlage einer ca. 1.000 m langen, 30-40 cm hohen Verwallung, 30 €/m • Anpassung des Grabensystems, Schließung/Abdämmung von Verbindungen zur Hamme; 3.000 € • Einbau von zwei Schützen in das Abflusssystem, am nördlichen Quergraben des Polders und in der Hauptgrabenverbindung zur Hamme; ca. 10.000 €/Schütz
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Nutzung vorhandener Brache-/Röhrichtbereiche am Hammeufer und am Altarm; Einschränkungen durch Vereinbarungen im Rahmen eines Sonderkonzeptes im Bereich von Eigentumsflächen des Landkreis Osterholz;
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 1a		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 1-P6 zur Wasserstandsanhebung	
117	TR 1_WH_06		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Nassgrünland (GN) ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - Pächter ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - frühzeitig über Schöpfwerk abgesenkte Wasserstände, direkte Verbindung zum Polder St. Jürgensland - intensive Grünlandnutzung, frühe und häufige Mahd - Zentrales Gehölz, weitere randliche Gehölze - Querung durch Freileitungen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Kiebitz am Rand eines Schwerpunkts der Brutvorkommen von Wiesenlimikolen - Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate von Kiebitz, Brachvogel u.a. Offenlandarten - Erhaltung und Förderung von Weidenutzungen im Nutzungsmosaik des PG Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks - Vergrößerung des Offenlandes, Beseitigung von Kammerungen und Gehölzen - Einführung, Vereinbarung angepasster Nutzungen ggf. mit Gelege- und Kükenschutz - Verbesserung der Nutzungsstruktur durch erhöhten Weideanteil			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- vorhandene Strukturen, Deiche, Straßen als Verwallung des Polders nutzen
- Einbau eines Schützes im Niederender Kanal an der Kreisstraße

Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:

- Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells,
- ggf. Vermessung von Teilbereichen,
- ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung, Klärung der Ortsverhältnisse, Vereinbarung zwischen den Verbänden über Ausgleich der Mehrkosten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- vollständiger Flächenankauf, ca. 1.170.000 € (117 ha);
- Anlage einer ca. 200 m langen Verwallung am östlichen Seeufer, 30-40 cm hohen Verwallung, 30 €/m;
- Anpassung des Grabensystems; 3.000 €;
- Einbau eines Einlaufbauwerks im Norden sowie eines Schützes in die Verbindung zum Niederender Kanal an der Kreisstraße; ca. 110.000 €; wenn vorhandenes Schütz/Schöpfwerk an der Kreisstraße genutzt werden kann, entstehen geringere Kosten.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TG 2 Retentionsraum (RR) II		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR II zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 2-P1	
57	TR 2_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Nassgrünland (GN) ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - Pächter - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Wasserstandsregelung am Auslauf des Waldgrabens in die Hamme nur großflächig möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-10); - gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand; - nachlassendes Nutzungsinteresse, monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG; - Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Uferschnepfe, Kiebitz, Brachvogel u.a. Offenlandarten; Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstezeiten, 2-P1 länger und höher als im unteren Abschnitt des RR II; - Zulassung von Anteilen früherer Nutzungen auf zentralen höher gelegenen Parzellen; - Habitatsicherung durch Gebietsmanagement;			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Höhenlinie schließen durch Anlage einer Verwallung auf der Trennlinie zum unteren Teil des RR II (s. Karte 20), Verwallung zum Polder 2-P2 vorhanden, ev. ausbessern; • Einbau eines Schützes in die Hauptgrabenverbindungen zum Unterlauf des Waldgrabens;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Weitgehende Ausnutzung vorhandener Strukturen und Anlage einer 1.300 m langen Verwallung zwischen Straße und Fangstaken entlang und als Verlängerung der Zuwegung; 30 €/m • Anpassung des Grabensystems; 2.000 € • Einbau eines Schützes in den Waldgraben als zentralen Vorfluter des RR II; ca. 10.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 2 Retentionsraum (RR) II		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung einer alten Polderanlage 2-P2 für längerfristige Wasserhaltung	
9	TR 2_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Bekassine (A), Kiebitz (C), Weißstorch (A)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Nassgrünland (GN) - Laichgewässer für Amphibien	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung - Stadtgemeinde - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - ehemaliger Polder der Reiswerke für Prozesswasser, heute ohne Ablauf und Regelmöglichkeit - unzureichende Wasserstände frühzeitige Abtrocknung - nachlassendes Nutzungsinteresse, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Bekassine am Rand eines Schwerpunkts der Besiedlung des EU-VSG Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, über die Einstauzeiten der angrenzenden Polder im RR II hinaus bis Mitte Juli;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme
• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)
• Wiederherstellung der Polderfunktion • Einbau eines Schützes für Zu- und Ablauf vom Waldgraben
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
• Ertüchtigung der vorhandenen Verwallung; 2.000 €; • Anpassung des Grabensystems; 2.000 €; • Einbau von einem Schütz für Zu- und Ablauf mit Verbindung zum Waldgraben; ca. 10.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 2 Osterholzer Hammeniederung		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 2-P3 Kleines Moor zur Wasserstandsanhhebung	
58	TR 2_WH_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Wachtelkönig (C), Tüpfelsumpfhuhn (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Nassgrünland (GN)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • Stadtgemeinde • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode insbesondere für spät brütende Arten • nachlassendes Nutzungsinteresse, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe und Wachtelkönig unter Nutzung der Reliefunterschiede zum ehemaligen höher gelegenen Übergangs-/Hochmoor (Weyerdamm); Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände in tieferen Lagen bis Mitte Juli, länger als in 2-P4;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Einrichtung eines Polders im Umfeld des Kleinen Moores, einem Randsee des angrenzenden Hochmoor-Komplexes, durch Einstau des Mühlengrabens im Bereich des Zulaufs zum Fangstaken; • Verwallung des Polders zum Fangstaken und zum benachbarten Polder 2-P4; Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme und teilweise vorhandener Verwallung am Fangstaken, Anlage einer 1.200 m langen Verwallung am Mühlgraben, ca. 30 €/m; • Anpassung des Grabensystems, ca. 2.000 €; • Einbau eines Schützes in der Mühlengrabenverbindung zum Fangstaken, ca. 10.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Beachtung der Vorkommen von LRT 6410 und 6510
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 2 Osterholzer Hammeniederung		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 2-P4 Hofleuteweiden zur Wasserstandsanhhebung	
132	TR 2_WH_04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Nassgrünland (GN) • Kranich • Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • Stadtgemeinde • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode insbesondere für spät brütende Arten • nachlassendes Nutzungsinteresse, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe und Wachtelkönig; • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate im Bereich magerer Grünlandstandorte für Wachtel u.a.			
Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände in tieferen Lagen bis Mitte Mai;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme
• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
• Einrichtung eines Polders im Bereich Hofleuteweiden durch Einstau des Mühlengrabens im Zulauf zur Hamme; • Erhaltung und Förderung von Weidenutzungen im Nutzungsmosaik;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
• Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme und zusätzlicher, 3.500 m langer Verwallung zur Hamme und zum Fangstaken, ca. 30 €/m • Anpassung des Grabensystems, ca. 3.000 € • Einbau eines Schützes in der Einmündung des Mühlengrabens in die Hamme, ca. 20.000 €;
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Teilweise kammernder Röhrichtaufwuchs im Uferbereich der Hamme und des Mühlengrabens; Beachtung der Vorkommen von LRT 6430.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 2 Osterholzer Hammeniederung		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 2-P5 im Bereich Melchers Hütte zur Wasserstandsanhhebung	
34	TR 2_WH_05		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Nassgrünland (GN), • Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe			
Konkretes Ziel der Maßnahme • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Einrichtung eines Polders zwischen Bahndamm und Weg nach Melchers Hütte durch Einstau des Fangegrabens am Kirchdammgraben;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme und zusätzlicher, 800 m langer Verwallung zur Hamme, ca. 30 €/m; • Anpassung des Grabensystems, ca. 1.000 €; • Einbau eines Schützes im Anschlussbereich des Hauptgrabens in den unteren Kirchdammgraben, ca. 10.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Teilweise kammernder Röhrichtaufwuchs im Uferbereich der Hamme und am Weg nach Melchers Hütte
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 3 Waakhause Polder		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 3-P1 Waakhauser Polder-West zur Wasserstandsanhhebung	
118	TR 3_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF) - Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung - GLV - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - unzureichende Wasserstände in der Brutperiode insbesondere für spät brütende Arten; - intensive Bewirtschaftung mit Torfzehrung und Moorsackung; - Aufwuchs und Ausbreitung von Gehölzstrukturen;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe, Bekassine und Wachtelkönig; - Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate im Bereich magerer Grünlandstandorte für Wachtel; Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände in tieferen Lagen bis Ende Mai; sukzessive Absenkung um 10 cm (je Dekade) ab der ersten Aprildekade von NHN+0,60 m auf 0,00 m in der letzten Maidekade.			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Abtrennung des unteren Teils vom Waakhauser Kanal in Höhe Viehland;
- Anlage eines neuen Verteilungsgewässers entlang der Verläufe ehemaliger Blänken-/Seitengewässerstrukturen unter Nutzung vorhandener Gräben im Abstand von 5-10 m zum Waakhauser Kanal; das gesamte Verteilungsgewässer verläuft vom alten Schöpfwerk bis zu einem Schütz im Sommerdeich an der Semkenfahrt; das alte Schöpfwerk wird als Schütz betrieben; bei Hochwasser kann der Polder bis zu einem Wasserstand von NHN+0,60 m aus der Hamme gefüllt und so auch als weiterer Retentionsraum genutzt werden; im Mai werden die Wasserstände über Sielzug oder Schöpfbetrieb auf NHN+0,00m so weit abgesenkt, dass eine extensive Grünlandbewirtschaftung möglich ist;
- Bau eines neuen Schöpfwerks am nordöstlichen Auslauf in den Semkenfahrtnkanal/Speckgraben des bis hierhin verlängerten Waakhauser Kanals, der wie bisher die Entwässerung von Waakhausen und Viehland sicherstellt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Grunderwerb, Kosten 1.180.000 €;
- Einrichtung des Polders unter Nutzung der Straßen- und Wegdämme und ergänzender Verwallungen, zur Hamme und zum Siedlungsbereich Viehland, ca. 1.000 m, 30 €/m;
- Anlage eines ca. 3 km langen Verteilungsgewässers, Anpassung des Grabensystems, 200 €/lfd. m, ca. 600.000 €;
- Einbau eines Schützes im Deich der Semkenfahrt, ca. 20.000 €;
- Bau eines neuen Schöpfwerkes für den Waakhauser Kanal, Kosten 500.000 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Vergrößerung des Retentionsraumes der Hamme und der Möglichkeiten eines den veränderten Klimaverhältnissen angepassten Wassermengenmanagements im unteren Hammeeinzugsgebiet;

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohnenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich, ggf. Anpassung der Einstauhöhen und -zeiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 3 Waakhauser Polder		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 3-P2 Waakhauser Polder im Altarmbereich zur Wasserstandsanhhebung	
55	TR 3_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feuchgrünland (GF) - Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung - GLV - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - unzureichende Wasserstände in der Brutperiode insbesondere für spät brütende Arten durch Schöpfwerksbetrieb; - intensive Bewirtschaftung mit Torfzehrung und Moorsackung; - Aufwuchs und Ausbreitung von Gehölzstrukturen;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) ☐ Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Uferschnepfe, Bekassine und Wachtelkönig; ☐ Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate im Bereich magerer Grünlandstandorte für Wachtel; ☐			
Konkretes Ziel der Maßnahme ☐ brutzeitliche Anhebung der Wasserstände in tieferen Lagen bis Anfang Juni; sukzessive Absenkung um 10 cm (je Dekade) ab Mitte April von NHN+0,60 m auf 0,00 m Anfang Juni.			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- zu übergreifenden Maßnahmen s. TR 3_WH_01;
- Erhaltung und Entwicklung der Offenlandhabitate im Anschluss an 3-P1;
- Anhebung der Wasserstände im Bereich des ausgedeichten Hammealtarms als Lebensraum von maßgeblichen Röhrichtarten;
- Bau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer in der Verwallung zum Polder 3-P1; hier ca. 1 Woche spätere Absenkung des Wasserstands gegenüber 3-P1 (s.o.).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Grunderwerb, Kosten 550.000 €;
- Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme und ergänzenden Verwallungen zum Waakhauser Kanal, ca. 800 m, 30 €/m;
- Abdämmung der abführenden Gräben mit Anschluss an den Hammealtarm, ca. 3 x 1.200 €;
- Einbau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer an der Grenze zu 3-P1, ca. 10.000 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Vergrößerung des Retentionsraumes der Hamme und der Möglichkeiten eines den veränderten Klimaverhältnissen angepassten Wassermengenmanagements im unteren Hammeeinzugsgebiet;

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohnenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 3 Waakhauser Polder		12.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 3-P3 Waakhauser Polder-Mitte zur Wasserstandsanhhebung	
114	TR 3_WH_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Bekassine (A), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF) - Feuchte Wälder, Erlenbruchwald (WA u.a.) - Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung - GLV - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - unzureichende Wasserstände in der Brutperiode insbesondere für spät brütende Arten durch Schöpfwerksbetrieb; - intensive Bewirtschaftung mit Torfzehrung und Moorsackung; - Aufwuchs und Ausbreitung von Gehölzstrukturen;			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielarten Bekassine und Wachtelkönig; - Erhaltung und Entwicklung geeigneter Bruthabitate für Kraniche im Bereich nasser Erlenbrücher; Konkretes Ziel der Maßnahme - brutzeitliche Anhebung der Wasserstände in tieferen Lagen bis Mitte Juni; sukzessive Absenkung um 10 cm ab Ende April von NHN+0,60 m auf +0,10 m Mitte Juni;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- zu übergreifenden Maßnahmen s. TR 3_WH_01;
- Erhaltung und Entwicklung der halboffenen, von kleinen Erlenbrüchen und Röhrichten geprägten Moorlandschaft im Anschluss an 3P-2;
- Bau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer in der Verwallung zum Polder 3P-2; hier ca. 1 Woche spätere Absenkung des Wasserstands gegenüber 3P-2 (s.o.).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Grunderwerb, Kosten 1.140.000 €;
- Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme und ergänzender Verwallungen, zum Waakhauser Kanal, ca. 1.200 m, 30 €/m;
- Einbau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer an der Grenze zu 3P-2, ca. 10.000 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Vergrößerung des Retentionsraumes der Hamme und der Möglichkeiten eines den veränderten Klimaverhältnissen angepassten Wassermengenmanagements im unteren Hammeeinzugsgebiet.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohnenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 3 Waakhause Polder		04.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 3-P4 Waakhauser Polder-Ost zur dauerhaften Wasserstandsanhhebung	
36	TR 3_WH_04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Moorfrosch	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung • GLV • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode mit Torfzehrung und Moorsackung; •			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Entwicklung geeigneter Bruthabitate für Wachtelkönig und Braunkehlchen im Bereich von randlichen Röhrichten und Brachen sowie für den Kranich im Bereich nasser Erlenbrücher;			
Konkretes Ziel der Maßnahme • dauerhafte Anhebung der Wasserstände; sommerliche Absenkung ab Ende Juni auf NHN+0,40m;			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)			

• zu übergreifenden Maßnahmen s. TR 3_WH_01; • eigendynamische Entwicklung des Erlenbruchwaldes und gliedernder Röhrichte im Anschluss an 3-P3; • Bau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer in der Verwallung zum Polder 3-P3; hier nur sommerliche Absenkung (s.o.); • Aufhöhung des vorhandenen Radweges zur Brücke bei Melchers Hütte auf mind. NHN+0,80m, ggf. Schließung von Grabenverbindungen zum Waakhauser Kanal. •
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Einrichtung des Polders unter Nutzung der Wegdämme zwischen Hammebrücke und Weg am Speckgraben; Aufhöhung des Fahrradweges im Polderbereich mit Feinsplitt ca. 1.000 m, 50 €/m; • Einbau eines Schützes im neuen Verteilungsgewässer am Fahrradweg an der Grenze zu 3P-3, ca. 10.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Vergrößerung des Retentionsraumes der Hamme und der Möglichkeiten eines den veränderten Klimaverhältnissen angepassten Wassermengenmanagements im unteren Hammeinzugsgebiet.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P1	
103	TR 4_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Wasserstandsregelung am Auslauf des Neuen Fangstakens in die Hamme z.z. nur großflächig möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-10); • gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand • nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG • Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Wachtelkönig u.a. Offenlandarten • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art Konkretes Ziel der Maßnahme			

• brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstauzeiten, 4-P1 weniger hoch als 4-P2 bis 4-P6 • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, da Regelung des Wasserstandes über Hauptschütz RR I, 3. BA (zur Steuerung der RR s. a. MB A-10)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Reparatur des Hauptschützes zur stufenlosen Regelung des Wasserstandes erforderlich; Schaden und Reparatur-/Erneuerungsbedarf bisher unbekannt, Kostenermittlung erforderlich; • darüber hinaus entsteht durch die Maßnahme kein Finanzbedarf. •
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P2	
81	TR 4_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF) ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - Pächter - kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Wasserstandsregelung am Auslauf des Neuen Fangstakens in die Hamme z.z. nur großflächig möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-10); - gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand - nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG - Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Wachtelkönig u.a. Offenlandarten - Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

• brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Differenzierung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstauzeiten • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Unterbrechung des ehemaligen Weges; hier Einbau eines Schützes in die Verbindung des Hauptgrabens zum Neuen Fangstaken; Grabenverbindungen zu Nachbarpoldern überprüfen, ggf. verschließen;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Überprüfung der Binnengräben, ggf. Abdichtung, 1.000 €/Grabenverschluss • Einbau eines Schützes, 20.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P3	
54	TR 4_WH_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Wasserstandsregelung am Auslauf in den Speckgraben/Beek und in den Kirchdammgraben/Hamme z.z. nur in Einheit mit 4-P4 möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02); • gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand • nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG • Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Wachtelkönig u.a. Offenlandarten • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art Konkretes Ziel der Maßnahme			

• brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Differenzierung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstauzeiten • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Trennung der Grabenverbindung zwischen 4-P3 und 4-P4 in Höhe des Betonplattenweges (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02); • Zu- und Ablauf in den Kirchdammgraben/Hamme über vorhandenes Schütz;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Überprüfung der ehemaligen Verbindungsgräben zu benachbarten Poldern, 1.000 €; • Verschließung der Grabenverbindung zwischen 4-P3 und 4-P4, ggf. weiterer Verbindungen, 1.000 €/Stau • darüberhinaus entsteht durch die Maßnahme kein Finanzbedarf.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P4	
28	TR 4_WH_04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Kiebitz (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Wasserstandsregelung am Auslauf in den Speckgraben/Beek und in den Kirchdammgraben/Hamme z.z. nur in Einheit mit 4-P3 möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02); • gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand • nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Wachtelkönig u.a. Offenlandarten • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art Konkretes Ziel der Maßnahme • brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Erweiterung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstazeiten, 4-P4 länger als 4-P3 • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Trennung der Grabenverbindung zwischen 4-P3 und 4-P4 in Höhe des Betonplattenweges (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02);
- Zu- und Ablauf in den Speckgraben/Hamme über vorhandenes Schütz;

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Überprüfung der ehemaligen Verbindungsgräben zu benachbarten Poldern, 1.000 €
- Verschließung der Grabenverbindung zwischen 4-P3 und 4-P4, ggf. weiterer Verbindungen, 1.000 €/Stau darüber hinaus entsteht durch die Maßnahme kein Finanzbedarf.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P5	
70	TR 4_WH_05		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C) Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Wasserstandsregelung am Auslauf des Neuen Fangstakens in die Hamme für den gesamten RR I z.z. nur großflächig möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02); • gleichförmige Abtrocknung des RR I bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand • nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG • Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Wachtelkönig u.a. Offenlandarten • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art Konkretes Ziel der Maßnahme			

• brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Differenzierung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstauzeiten
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Einbau eines Schützes in die Verbindung des Düsterngrabens zum Neuen Fangstaken; Grabenverbindungen zu Nachbarpoldern überprüfen, ggf. verschließen • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Unterbrechung des ehemaligen Weges; hier Einbau eines Schützes in die Grabenverbindung des Düsterngrabens zum Neuen Fangstaken; 20.000 €, • Schließung von mindestens 3 Grabenverbindungen zu 4-P2 und 4-P6; 2.400 €/Stau.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4 Retentionsraum (RR) I		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Unterteilung des RR I zur Haltung unterschiedlicher Wasserstände, Maßnahmenplanung für Bereich 4-P6	
65	TR 4_WH_06		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Kiebitz (C), Bekassine (A), Brutvögel Priorität 2: Rotschenkel (C), Brachvogel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Wasserstandsregelung am Auslauf in den Neuen Speckgraben und Beek z.z. nur in Einheit mit 4-P3 möglich (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02); • gleichförmige Abtrocknung des RR bei Absenkung des Schützes auf Hammewasserstand • nachlassendes Nutzungsinteresse, zunehmend monotones Nutzungsmosaik, Brachetendenz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe in einem ehemaligen Schwerpunkt der Besiedlung des EU-VSG • Wiederherstellung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate von Brachvogel, Rotschenkel u.a. Offenlandarten • Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate der Bekassine in einem national bedeutenden Dichteschwerpunkt der Art Konkretes Ziel der Maßnahme			

• brutzeitliche Anhebung der Wasserstände, Differenzierung des Nassflächenmosaiks durch zeitversetzte Einstauzeiten • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Trennung der Grabenverbindung zwischen 4-P6 und 4-P2 in Höhe des Betonplattenweges (zur Steuerung der RR s. a. MB A-WH_02) • Einbau eines Schützes in die Verbindung zum Düsterngrabens (4-P5); Wegeseitengraben als Fangegraben ausbauen; Grabenverbindungen zu Nachbarpoldern überprüfen, ggf. verschließen • Habitatsicherung durch Gebietsmanagement
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Unterbrechung des Weges; hier Einbau eines Schützes in die Verbindung des Fangegrabens zum Düsterngraben, 20.000 €; • Schließung von mindestens 2 Grabenverbindungen zu 4-P2; 2.400 €/Stau.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Worpsweder Hammeniederung		24.04.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Grabeneinstau und Einrichtung eines Polders 5-P1 im Bereich Breites Wasser/Mehland, Große Wiese	
49	TR 5_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B) Anhang II-Arten: Moorfrosch	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • Strukturdefizite durch abgesenkte Wasserstände • Störungen durch Erholungsnutzung • Sichtbarrieren, Gehölzstrukturen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe und andere Arten mit hoher Schutzpriorität (s.o.) Konkretes Ziel der Maßnahme • großflächige Verbesserung der Habitatstrukturen insbesondere des Nassflächenmosaiks für maßgebliche Wiesenlimikolen v.a. der Zielart Uferschnepfe im Bereich eines ehemaligen Schwerpunktorkommens im Breiten Wasser			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Grunderwerb
- großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai
- Einstau der Randgräben und des Reepschlaggrabens sowie Herstellung einer Verbindung zu den Hammekolken in der Großen Wiese
- Regelung der Polderwasserstände durch Einbau eines Schützes in den Abfluss zur Unteren Beek (Mahlbusen III)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Grunderwerb; ca. 49 ha, 490.000 €
- Einstau der Binnengräben nach Arrondierung/Flächenerwerb; ca. 3.000 €
- Anschluss der Hammekolke für Zuwässerung und Wasserhaltung an den Reepschlaggraben; ca. 3.000 €
- Einbau eines Schützes im Anschlussbereich zur Unteren Beek, ca. 10.000 €

Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:

- ggf. Vermessung von Teilbereichen,
- ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Einschränkung der bisherigen Wegenutzung

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Beek-Breites Wasser		02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einstau des Grabens 24 und Einrichtung eines Polders 5-P2 im Bereich östlich des Breiten Wassers/Zwischen dem Reiher, Auf dem Breiten Brink	
89	TR 5_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B) Anhang II-Arten: Moorfrosch	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • Strukturdefizite durch abgesenkte Wasserstände			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe und anderer Arten mit hoher Schutzpriorität (s.o.) Konkretes Ziel der Maßnahme • großflächige Verbesserung der Habitatstrukturen insbesondere des Nassflächenmosaiks für maßgebliche Wiesenlimikolen v.a. der Zielart Uferschnepfe im Bereich eines ehemaligen Schwerpunktorkommens im Breiten Wasser			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Flächenerwerb • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai; • Einstau von Graben 24 (nur möglich in Verbindung mit Einrichtung von Polder 5-P3); • Regelung der Polderwasserstände durch Einbau eines Schützes in der Verbindung zur Hamme; • Schließung der Verbindung der Binnenentwässerung zur Hamme; • Ausbau des Hammeweges als Verwallung des Polders;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Flächenerwerb; ca. 89 ha, 890.000 €; • Einstau der Binnengräben nach Arrondierung/Flächenerwerb; ca. 6 x 3.000 €; • Verwallung des Polders nach Westen, ca. 800 m, 30 €/lfd m; • Ausbau des Weges an der Hamme als Verwallung des Polders, 10.000 € • Einbau eines Schützes im Anschlussbereich zur Hamme, ca. 10.000 € Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Beek-Breites Wasser	02.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einstau des Grabens 24 und Einrichtung eines Polders 5-P3 im Bereich nördlich Müssenweg, Auf dem Reiher
111	TR 5_WH_03	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B) Anhang II-Arten: Moorfrosch
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ Klimafolgenanpassung nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • Strukturdefizite durch abgesenkte Wasserstände • Gehölze und Brachen als Sichtbarrieren und Deckung für Bodenprädatoren		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe und anderer Arten mit hoher Schutzpriorität (s.o.) Konkretes Ziel der Maßnahme • großflächige Verbesserung der Habitatstrukturen insbesondere des Nassflächenmosaiks für maßgebliche Wiesenlimikolen v.a. der Zielart Uferschnepfe im Bereich eines ehemaligen Schwerpunktorkommens im Breiten Wasser		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben		

Konkretes Ziel der Maßnahme
• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
• Grunderwerb • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai • Wiederaufnahme der Nutzung im Hammeuferbereich • Regelung der Polderwasserstände durch Einbau eines Schützes in der Verbindung zum unteren Abschnitt von Graben 24 in Höhe des Müssenweges • Schließung der Verbindung der Binnenentwässerung zur Hamme •
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
• Grunderwerb; ca. 111 ha, 1.110.000 € • Neuordnung der Binnenentwässerung, ggf. Abdämmung von Grabenverbindungen zur Hamme, 4.000 € • Einbau eines Schützes am Müssenweg, ca. 10.000 €
Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:
• ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Worpsweder Hammeniederung		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Grabeneinstau und Einrichtung komplexer Wetspots in Polder 6-P1 im Bereich Pferdeweiden zur Wasserstandsanehebung und Erweiterung des vorhandenen Wetspots	
223	TR 6_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B) Anhang II-Arten: Moorfrosch	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für die Zielart Uferschnepfe			
Konkretes Ziel der Maßnahme • großflächige Verbesserung der Habitatstrukturen insbesondere des Nassflächenmosaiks für maßgebliche Wiesenlimikolen v.a. der Zielart Uferschnepfe im Bereich eines ehemaligen Schwerpunktorkommens in den Worpsweder Pferdeweiden			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben Konkretes Ziel der Maßnahme			

• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Grunderwerb zur Arrondierung der Polderfläche; • Einstau der Grabenabflüsse zur Hamme ggf. Kammerung, schon vor Arrondierung durch Flächenankauf auf fiskalischen Flächen möglich; • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai, zeitlich versetzt zwischen den verschiedenen Staubereichen der Gräben/Wetspots;
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Ankauf im östlichen und südlichen Randbereich auch zur Einbeziehung eines hydrologischen Puffers, ca. 40 ha, 400.000 € • Anpassung des Grabensystems, ca. 3.000 € • Einstau der Grabenabflüsse zur Hamme ggf. Kammerung, 4x 3.200 € • Einbau von 3 Grabenstauen mit Schiebern im Anschlussbereich zur Hamme, ca. 10.000 €/Schieber
Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Teilweise kammernder Röhrichtaufwuchs im Uferbereich der Hamme und am Weg nach Melchers Hütte
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Worpsweder Hammeniederung	25.04.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 7-P1 im Bereich Überhamm
90	TR 7_WH_01	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Brachvogel (C), Bekassine (A), Kiebitz (C), Kranich (A), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (B),
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF) - Moorfrosch
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung kooperative Gebietsbetreuung
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - unzureichende Wasserstände in der Brutperiode - frühzeitiger Nutzungsbeginn, häufige Mahd		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in einem ehemaligen Schwerpunkt der Braunkehlchenbesiedlung - Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks		
Konkretes Ziel der Maßnahme - Nutzungsintensivierung, -lenkung insbesondere Förderung später Mahdtermine ab 1. Juli - großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben		
Konkretes Ziel der Maßnahme		

• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Einrichtung des Polders zur Wasserstandsanehebung und Nutzungsextensivierung in tiefegelegenen Bereichen westlich Überhamm durch Einstau des Überhammer Grabens im Zulauf zur Hamme • Anschluss aller südlich und nördlich gelegenen Grabensysteme an den vorhandenen Verbindungsgraben zum Überhammer Graben • Verwallung zur Hamme und zum Neu-St-Jürgener Schiffgraben; beide sind weitgehend vorhanden und müssen nur angepasst oder ergänzt werden • Abdämmung der einmündenden Gräben in Hamme und Umbeck Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • umfangreicher Flächenankauf, ca. 300.000 € (30 ha) • Bau von mindestens 4 Grabenverschlüssen zur Hamme und zur Umbeck, ca. 2.400 €/Stau • Anpassung des Grabensystems, ca. 2.000 € • Bau von 30-40 cm hohen Verwallungen (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30 €/m; an Hamme und Schiffgraben weitgehend vorhanden, hier nur Schließung von Lücken • Einbau eines Schützes im Hammezulauf des Überhammer Grabens, ca. 10.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet - Wasserhaltung im Bereich von Ackernutzungen oberhalb Einstaubereich
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Obere Hamme		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 8-P1 im Bereich Hüttenbuscher Wiesen	
75	TR 8_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (B), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (A),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung • Pächter	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • frühzeitiger Nutzungsbeginn, häufige Mahd			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen • Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung der Habitatstrukturen im Offenland für die Zielart Uferschnepfe • Nutzungsextensivierung, -lenkung insbesondere Förderung später Mahdtermine ab 1. Juli • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Einrichtung des Polders zur Wasserstandsanhebung und Nutzungsextensivierung durch Einstau des Parallelgrabens zur Hamme und zur Rummeldeisbeek; • Verwallung zur Hamme, zur Rummeldeisbeek und zum Hüttenbuscher Vorweidegraben • Abdämmung der einmündenden Gräben in die Hamme
Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • umfangreicher Flächenankauf zwischen Hamme und Wirtschaftsweg, ca. 750.000 € (75 ha); • Bau von 2 Grabenverschlüssen zur Hamme, ca. 4.800 €; • Anpassung des Grabensystems, ca. 2.000 €; • Bau von 30-40 cm hohen Verwallungen (ca. 2.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30 €/m; Verwallungen an Rummeldeisbeek und Hamme teilweise vorhanden; • Einbau von zwei Schützen im Anschluss an die Rummeldeisbeek und im Hammezulauf, ca. 20.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet - Wasserhaltung im Bereich von Ackernutzungen oberhalb Einstaubereich
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Obere Hamme		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 8-P2 im Bereich Hüttendorfer Wiesen	
80	TR 8_WH_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Uferschnepfe (C), Brachvogel (B), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (A),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung • Pächter	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • frühzeitiger Nutzungsbeginn, häufige Mahd			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen • Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung der Habitatstrukturen im Offenland für die Zielart Uferschnepfe • Nutzungsextensivierung, -lenkung insbesondere Förderung später Mahdtermine ab 1. Juli • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Anschluss an den oberhalb Hartheckelschleuse höheren Wasserstand über vorhandenen Graben
- Einrichtung des Polders zur Wasserstandsanehebung und Nutzungsextensivierung in tiefliegenden Bereichen in hammenahen Bereichen durch Einstau des Hauptentwässerungsgrabens zwischen Rummeldeisbeek und Hamme
- Verwallung des Polders zur Hamme, Rummeldeisbeek und zum Vorweidegraben am Wirtschaftsweg sowie zu den Nachbarflächen im Nordosten
- Abdämmung der einmündenden Gräben in die Hamme
- Schütze zur Trennung der Einzugsgebiete und bedarfsgerechtes Wassermengenmanagement

Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:

- Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells,
- ggf. Vermessung von Teilbereichen,
- ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- umfangreicher Flächenerwerb, ca. 800.000 € (80 ha);
- Bau von 2 Grabenverschlüssen zur Hamme und , ca. 4.800 €;
- Anpassung des Grabensystems, ca. 2.400 €;
- Bau von 30-40 cm hohen Verwallungen (ca. 2.800 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30 €/m; Verwallung an der Hamme teilweise vorhanden;
- Einbau von zwei Schützen zur Hamme unterhalb bzw. oberhalb der Schleuse sowie eines weiteren Schützes im Zulauf des Grabens in den Polder, ca. 30.000 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Wasserhaltung im Bereich von Ackernutzungen oberhalb Einstaubereich

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Obere Hamme		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Einrichtung des Polders 9-P1 im Bereich Beekniederung	
92	TR 9_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Bekassine (A), Brachvogel (B), Kiebitz (C), Brutvögel Priorität 2: Wachtel (A),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Stadt Osterholz-Scharmbeck Partnerschaften für die Umsetzung • kooperative Gebietsbetreuung • Pächter	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unzureichende Wasserstände in der Brutperiode • frühzeitiger Nutzungsbeginn, häufige Mahd			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung und Erhaltung geeigneter Bruthabitate für die Kiebitz, Bekassine und Brachvogel • Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung der Habitatstrukturen im Offenland für wertbestimmende, maßgebliche Wiesenlimikolen • Nutzungsextensivierung, -lenkung insbesondere Förderung später Mahdtermine ab 1. Juli • großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Einrichtung des Polders zur Wasserstandsanhebung und Nutzungsextensivierung in tiefegelegenen Bereichen der Beekniederung durch Einstau der Verbindungen des Pferdegrabens zur Beek,
- Verwallung des Polders zum Speckgraben und zur Beek sowie nach Norden in Ergänzung zum Weg nach Bargschütt
- Abdämmung der einmündenden Gräben in die Beek durch Schütze oder Grabenstau mit Schiebern
- Schließung des Pferdegrabens, Abdämmung nach Norden

Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen:

- Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells,
- ggf. Vermessung von Teilbereichen,
- ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- umfangreicher Flächenerwerb, ca. 920.000 € (92 ha), alt. Pachtvereinbarungen für Teilflächen;
- Anpassung des Grabensystems und Abtrennung des Pferdegrabens an der Nordgrenze des Polders, ca. 5.000 €;
- Bau von 30-40 cm hohen Verwallungen (ca. 4.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30 €/m;
- Einbau von 4 Schützen zur Beek, ca. 40.000 €;
- nach Möglichkeit Integration vorhandener Staueinrichtungen/-maßnahmen des Eigentümers.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Gewährleistung der Entwässerung von Oberliegern im Bereich Altendamm, Wulfsburg

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bruterfolgs- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	VSG Hammeniederung, Teilgebiet 10 Günnemoor		06.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Optimierung der Wasserhaltung im Renaturierungsbereich und im Moorheidekomplex	
-	TR 10_WH_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel Priorität 1: Bekassine (A), Brachvogel (B), Kiebitz (C), Kranich (B) Brutvögel Priorität 2: Löffelente (C), Flussregenpfeifer (B), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ öffentlich-rechtlicher Vertrag nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Jagdpächter, Eigentümer • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Sommerliche Austrocknung begünstigt Gehölzentwicklung - Graben am ehemaligen Gleisdamm schneidet tief ein und führt nährstoffreiches Wasser durch den Hochmoorrenaturierungsbereich. Nach Umleitung zur Straße Am Günnemoor (zur Hamme) kann der Graben im Vernässungsbereich angestaut werden.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Optimierung der Vernässung im ehemaligen Torfabbaugbiet - Reduzierung des Gehölzaufwuchses - Beseitigung von Sichtbarrieren und optischer Kammerung des Wiedervernässungsbereichs und der Moorheide			
Konkretes Ziel der Maßnahme - Verbesserung der Habitatstruktur für wertbestimmende Brut- und Gastvögel			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

• wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Konkretes Ziel der Maßnahme • wie für maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile beschrieben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Schließung, Kammerung, Verfüllung des ehemaligen Hauptentwässerungsgrabens sowie des Fangegrabens am östlichen Rand des Torftagebaus, • Umbau der Gräben mit Abfluss zur Hamme für die Wasserhaltung von Moorheiden, Pfeifengraswiesen und Kulturflächen am Rand des Torftagebaus Voraussetzung für eine gezielte Durchführung der Maßnahmen: • Auswahl der Standorte für die Kammerung von Gräben vor Ort unter Berücksichtigung des digitalen Höhenmodells, • ggf. Vermessung von Teilbereichen, • ggf. wasserrechtliche Genehmigung, Ausführungsplanung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Verfüllung, Kammerung der funktionslosen Entwässerungsgräben im Tagebaubereich, 4.800 €; • Ersatzausbau eines ca. 1.200 m langen Hauptgrabens zwischen Tagebaubereich und Straße (Querdaß) für die Entwässerung von angrenzenden Kulturflächen, ca. 10.000 €; • Anpassung des Grabensystems, ca. 3.000 €; • Einbau von 6 Grabenstauen zum tiefer gelegenen Renaturierungsbereich, 12.000 €; • Einbau von 2 Schützen zur Anhebung der Wasserstände im Moorheidebereich, 20.000 €; • wasserbauliche Planung: 10.000 €.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Synergie mit dem Ziel der Hochmoorregeneration • Pufferung der Renaturierungsfläche durch Stau bei Bargschütt (s. MB A WH 2)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Installation von automatischen Pegelschreibern im Vernässungsgebiet
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

VSG 035	Hammeniederung, TR 1		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
43	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.), • Beschattung und Verlandung von Stillgewässern (Blänken) durch natürliche Sukzession			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatationsrate			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Fische)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Rodung von Gehölzbeständen auf einem alten Sommerdeich südlich der Hamme (A),
- Entfernung von Gehölzen und Röhrichten (B) sowie entlang von Gräben (C),
- Rücknahme ausgewählter Gehölzbestände (teilw. Gehölzgruppen) und Verbrachung in den Sootgruppen (D)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m²
- Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 5,00 €/m²

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feuchtgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen.
- Konflikt Beseitigung von Wald bei größeren Beständen; Ersatzaufforstung aufgrund § 8 (4) Nr. 3 NWaldLG nicht erforderlich
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen),
- bei Bedarf zukünftige Rodung neu aufkommender Gehölze

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen
- Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 1		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiederaufnahme/Intensivierung Grünlandnutzung ausgewählter Teilbereiche	
87	FW_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), von den Maßnahmen profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung ☒ Pachtverträge	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Beidseitig der Hamme liegen in flussnahen Grünlandbereichen strukturarme, teilw. ruderalisierte Wiesen die aufgrund dichter, hoher Vegetation eine extrem geringe Habitatqualität für die Zielarten aufweisen (aktuell hier nur stellenweise Einzelvorkommen des Kiebitzes), • In feuchten Jahren fehlt auf den Flächen eine späte Mahd vor dem Winterhalbjahr zur Verhinderung einer fortschreitenden Ruderalisierung und Erhöhung der Vegetationsdynamik			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen,			

- Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks und Entwicklung von Feuchtwiesen,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Strukturvielfalt und Optimierung von Wiesenbereichen als potenziellen Habitatstrukturen für die Zielarten,
- Verbesserung des Nahrungsangebots und Reproduktionserfolgs dieser Arten,
- Nutzungsintensivierung und -lenkung in stark ruderalisierten Bereichen durch Zulassen weiterer Mahdtermine
- Nach Möglichkeit großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung strukturreichem, artenreichen Feucht- und Nassgrünland

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Intensivierung der Wiesennutzung mit einer zweischürigen Mahd mit verpflichtendem Schnitt vor dem Winter, der erste Schnitt ist in Absprache mit dem Gebietsmanagement ab dem 15.07. möglich, da diese Bereiche häufig von Tüpfelsumpfhühnern besiedelt werden,
- Mögliche Düngung mit Festmist zur Erhöhung der Aufwuchsqualität

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Durch Neuregelung der Pachtverträge sollte die Maßnahmen abgesehen von Personalkosten zur Umsetzung kostenneutral sein

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie Problematik Aufwuchsverwertung wird möglicherweise übergangen (in Abhängigkeit der Grünlandqualität)
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland
- Konflikte mit erreichten Extensivierungszielen (Aushagerung von öffentlichen Flächen)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Vegetationskundliche Untersuchungen der Flächen zur Bewertung der Vegetationsentwicklung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen
- Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 2		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
1,3	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und Zerschneidung der Postwiesen und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.),			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Entwicklung großräumiger, Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate.			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Fische)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Entfernung Gehölze am Rand zum TG 2 (A),
- Entfernung linienhafter Baum- und Strauchgruppen (Gehölzriegel) im Bereich der Zufahrtstraße zum Wehr in den zentralen Hofleuteweiden (ca. 6.000 m²) (B)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m²
- Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 5,00 €/m²

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen.
- Konflikt Beseitigung von Wald bei größeren Beständen; Ersatzaufforstung aufgrund § 8 (4) Nr. 3 NWaldLG nicht erforderlich
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen),
- bei Bedarf zukünftige Rodung neu aufkommender Gehölze

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen
- Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 4		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
74	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), Stillgewässer (SO, SE), - Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Herstellung großflächig offener Lebensräume, • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.), Beschattung und Verlandung von Stillgewässern (Blänken) durch natürliche Sukzession.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate.			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren,
- Verringerung der Beschattung von Kleingewässern

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen wertgebender Arten (Amphibien, Libellen, Fische)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Rodung bestehender, ausgewählter Gehölzbestände (teilweise auch Hecken) v.a. nördlich des Betonweges, Entfernung des Gehölzschnittes aus dem Gebiet (A),
- Regelmäßige Mahd von grabenbegleitenden Ufersäumen zur Verhinderung einer „Kammerung“ der Flächen (B)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m²
- Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 5,00 €/m²
- Mahd von Ufersäumen 0,02 €/m²

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen.
- Konflikt Beseitigung von Wald bei größeren Beständen; Ersatzaufforstung aufgrund § 8 (4) Nr. 3 NWaldLG nicht erforderlich
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen),
- bei Bedarf zukünftige Rodung aufkommender Gehölze

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen
- Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	VSG Hammeniederung, TR 4		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiederaufnahme/Intensivierung Grünlandnutzung ausgewählter Teilbereiche	
81	FW_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), von den Maßnahmen profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung ☒ Pachtverträge	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ruderalisierte Dominanzbestände der Rasenschmiele im Bereich der Flächen in der sog. „Banane“ haben aufgrund dichter, hoher Vegetation eine extrem geringe Habitatqualität (aktuell eingeschränkt nur für Bekassine) für die Zielarten, • In feuchten Jahren fehlt auf den Flächen eine späte Mahd vor dem Winterhalbjahr zur Erhöhung der Vegetationsdynamik			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen,			

- Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks und Entwicklung von Feuchtwiesen,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Strukturvielfalt und Optimierung von Wiesenbereichen als potenziellen Habitatstrukturen für die Zielarten,
- Verbesserung des Nahrungsangebots und Reproduktionserfolgs dieser Arten,
- Nutzungsintensivierung und -lenkung in stark ruderalisierten Bereichen durch Zulassen weiterer Mahdtermine und/oder extensive Beweidung,
- Nach Möglichkeit großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung struktur- und artenreicher Feucht- und Nasswiesen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Intensivierung der Wiesenutzung in den Bereichen der neu geplanten Polder 4-P6 und 4-P3, mit einer zweischürigen Mahd mit verpflichtendem Schnitt vor dem Winter, der erste Schnitt ist in Absprache mit dem Gebietsmanagement ab dem 15.07. möglich, da diese Bereiche in günstigen Jahren (ausgeprägtes Nassflächenmosaik und langanhaltende hohe Wasserstände) durch das Tüpfelsumpfhuhn besiedelt wird; auf Flächen, die im PEPL mit der Nutzungsform P2 dargestellt sind, muss eine einschürige Mahd bestehen bleiben,
- Mögliche Düngung mit Festmist zur Erhöhung der Aufwuchsqualität

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Durch Neuregelung der Pachtverträge sollte die Maßnahmen abgesehen von Personalkosten zur Umsetzung kostenneutral sein

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie Problematik Aufwuchsverwertung wird möglicherweise übergangen (in Abhängigkeit der Grünlandqualität),
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland,
- Konflikte mit erreichten Extensivierungszielen (Aushagerung von öffentlichen Flächen)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Vegetationskundliche Untersuchungen der Flächen zur Bewertung der Vegetationsentwicklung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen
- Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 4		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Abtrag einer Uferverwallung und Verhinderung einer Kammerung der Flächen durch Rücknahme von Saumstrukturen	
683 m	FW_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), von den Maßnahmen profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV)	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Nährstoffreiche Uferwälle führen zu Aufwuchs von Hochstauden und Gehölzen und somit einer Kammerung der Flächen, - Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), - Zukünftige Beschattung und Verlandung von Stillgewässern (Blänken) durch natürliche Sukzession.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen, - Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks und Entwicklung von Feuchtwiesen,			

Kommentiert [BO1]: Kommentar Hilger Lemke: Hier wäre hilfreich die Großflächigkeit zu beziffern: welche Flächengröße wird angestrebt bzw. durch die beschriebenen Maßnahmen (in verschiedenen Blättern) erzielt.

Einfluss von Randstrukturen müssen berücksichtigt werden z.B. durch Angabe eines Puffers.

Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhöhung der Habitatqualität in Brutarealen der Zielarten, • Verhinderung einer kleinräumigen „Kammerung“ der Habitatkulisse durch stetigen Aufwuchs von Saumstrukturen auf nährstoffreichen Uferwällen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Reptilien)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Abtrag der Uferverwallung entlang des neuen Fangstakens in den Postwiesen auf ca. 300 m und Entsorgung des Bodenmaterials außerhalb des Gebiets.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Abtrag Material (ca. 3.000 EUR), ggf. Entsorgungskosten
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen • Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 4		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhöhung von Dynamik und Strukturvielfalt in Feucht- und Nasswiesen durch Beweidung mit Wasserbüffeln	
37	FW_04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Bekassine (A), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A), Löffelente (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter/Landbewirtschaftende	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Aktuell vielfach eher dichte Vegetationsbestände ohne offene Bodenstellen, im Rahmen der Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen ist eine extensive Ganzjahresbeweidung mit robusten Wasserbüffeln ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Dynamik in diesen Lebensräumen sowie Offenhaltung von Kleingewässern.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen, - Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erhöhung der Strukturvielfalt Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhöhung der Strukturvielfalt und Optimierung von Wiesenbereichen als Habitatstrukturen für die Zielarten, - Verbesserung des Nahrungsangebots für Wiesenlimikolen			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhöhung der Strukturvielfalt und Offenhaltung von Feucht- und Nasswiesen mit einem Nassflächenmosaik (Senken und Kleingewässer) sowie unterschiedliche Strukturen (Vegetationsdichte etc.)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhöhung der Dynamik, Struktur- (Mosaik) und Artenvielfalt im Feucht- und Nassgrünland
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) • Aufbau einer kleinen Herde von Wasserbüffeln zur extensiven Ganzjahresbeweidung (0,2 – 0,6 GVE/ha) von Feuchtwiesen nördlich des Breiten Wassers auf öffentlichen Naturschutzflächen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der durchschnittliche Preis für den Erwerb von Wasserbüffeln zum Aufbau einer Herde ist abhängig von Anzahl der Tiere, deren Alter und Zuchtlinie sowie aktuellen Marktbedingungen (geringe Verfügbarkeit, Preissteigerungen). Es ist von mind. 1.000 bis 3.000 EUR pro Tier auszugehen. Zusätzlich fallen Kosten für Zäunung (je nach beweideter Fläche) sowie tiermedizinische Untersuchungen und Betreuung an (ca. 2.500 EUR jährlich).
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Konflikt Verlust von Flächen, die ebenfalls als Weideflächen genutzt werden können (insgesamt aber abnehmende Weidehaltung im Gebiet), • Synergie zu Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichem Feucht- und Nassgrünland sowie der Freihaltung von Senken und Uferbereichen von Kleingewässern (Blänken). •
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Nassflächenmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

VSG 035	Hammeniederung, TR 5		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhöhung von Dynamik und Strukturvielfalt in Feucht- und Nasswiesen durch Beweidung mit Wasserbüffeln	
96	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Bekassine (A), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A), Löffelente (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter/Landbewirtschaftende	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Aktuell vielfach eher dichte Vegetationsbestände ohne offene Bodenstellen, im Rahmen der Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen ist eine extensive Ganzjahresbeweidung mit robusten Wasserbüffeln ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Dynamik in diesen Lebensräumen sowie Offenhaltung von Kleingewässern.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe im Bereich erloschener Vorkommen, - Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erhöhung der Strukturvielfalt Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhöhung der Strukturvielfalt und Optimierung von Wiesenbereichen als Habitatstrukturen für die Zielarten, - Verbesserung des Nahrungsangebots für Wiesenlimikolen			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhöhung der Strukturvielfalt und Offenhaltung von Feucht- und Nasswiesen mit einem Nassfkächenmosaik (Senken und Kleingewässer) sowie unterschiedliche Strukturen (Vegetationsdichte etc.)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhöhung der Dynamik, Struktur- (Mosaik) und Artenvielfalt im Feucht- und Nassgrünland
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Aufbau einer kleinen Herde von Wasserbüffeln zur extensiven Ganzjahresbeweidung (0,2 – 0,6 GVE/ha) von Feuchtwiesen nördlich des Breiten Wassers auf öffentlichen Naturschutzflächen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der durchschnittliche Preis für den Erwerb von Wasserbüffeln zum Aufbau einer Herde ist abhängig von Anzahl der Tiere, deren Alter und Zuchtlinie sowie aktuellen Marktbedingungen (geringe Verfügbarkeit, Preissteigerungen). Es ist von mind. 1.000 bis 3.000 EUR pro Tier auszugehen. Zusätzlich fallen Kosten für Zäunung (je nach beweideter Fläche) sowie tiermedizinische Untersuchungen und Betreuung an (ca. 2.500 EUR jährlich).
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Konflikt Verlust von Flächen, die ebenfalls als Weideflächen genutzt werden können (insgesamt aber abnehmende Weidehaltung im Gebiet), • Synergie zu Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichem Feucht- und Nassgrünland sowie der Freihaltung von Senken und Uferbereichen von Kleingewässern (Blänken). •
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Nassflächenmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

VSG 035	Hammeniederung, TR 5		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
1	FW_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.) •			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate			

Konkretes Ziel der Maßnahme Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen wertgebender Arten (Amphibien, Libellen, Fische)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Rodung bestehender, ausgewählter Kleingehölze nördlich des Breiten Wassers, Entfernung des Gehölzschnittes aus dem Gebiet
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan - Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m² - Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 5,00 €/m²
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feuchtgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle - nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen), - bei Bedarf zukünftige Rodung aufkommender Gehölze
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen - Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
0,04	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.) •			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate			

Konkretes Ziel der Maßnahme Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Reptilien, Libellen, Fische)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Rodung von Kleingehölzen in den zentralen Pferdeweidern im Umfeld der Blänke PFW-2, Entfernung des Gehölzschnittes aus dem Gebiet
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m²
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet - Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen, - Synergie zur Freihaltung bestehender Kleingewässer
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle - nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen), - bei Bedarf zukünftige Rodung aufkommender Gehölze
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen - Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Anlage einer großen Flachsenke als Attraktionspunkt für Wiesenlimikolen	
27	FW_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Brachvogel (C), Rotschenkel (C), Kampfläufer (-), Löffelente (C), Knäkente (C),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • Ggf. GLV	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Außerhalb des Wetspots und einer vorhandenen Blänke, fehlen in den Pferdeweiden Flachsenken, die bis in die fortgeschrittene Brutzeit (Ende Mai bis Anfang Juni) Wasser führen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe und Kampfläufer durch Wiederherstellung feuchter Wiesenbereiche, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Schaffung weiterer Nahrungshabitate			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Vergrößerung des Nassflächenmosaik und Schaffung von Komfortgewässern als Attraktionspunkte zur Wiederbesiedlung durch Uferschnepfe und Kampfläufer,			

- Erhöhung der Verfügbarkeit von Nahrungsflächen (auch für Jungvögel) und geeignete Bereiche zur Aufzucht von Jungvögeln

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Im früher wichtigsten Brutgebiet der Uferschnepfe in den Worpaweder Pferdeweidern der Hammeniederung existieren abgesehen von einem 2022 im Rahmen der Gebietskooperation eingerichteten Wetspot und einer – für Wiesenvögel nicht optimalen – Blänke zwar tiefliegende Flächen, jedoch keine offenen Senken zur Nahrungssuche und Anziehungspunkt von Brutvögeln. Der bestehende Wetspot konnte zudem fachlich nur unzureichend umgesetzt werden, da der ursprünglich geplante Anstau der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und in die Hamme entwässernden Längsgräben als nicht umsetzungsfähig erachtet wurden und schließlich nur mehrere Quergräben angestaut und deren Ufer abgeflacht werden konnten. Da über einen zukünftigen Anstau der Längsgräben die Wasserstände im Wetspot und den Feucht- und Nasswiesen erhöht werden, ist für die Entwicklung optimaler Habitatbedingungen für die Zielarten ebenfalls, 1-2 über mehrere Flächen verlaufenden, schmale(n) Flachsenke(n) als Nahrungshabitat und Attraktionspunkt für die Wiederbesiedlung durch Uferschnepfe und Kampfläufer wichtig. Diese sollte eine Fläche von ca. 15.000-20.000 m² bei einer Breite von ca. 30-40 m aufweisen, sehr flache Ufer aufweisen (Böschung 1:10 oder 1:20), jährlich mitbewirtschaftet werden und die Sohle in regelmäßigen Abständen (z.B. im Rahmen der Blänkenpflege) glattgezogen werden, um die Verfügbarkeit von Schlammflächen und stocherfähigen Böden dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewirtschaftung kann auch durch eine extensive Beweidung erfolgen, durch die ebenfalls eine Offenhaltung gewährleistet werden und durch den Viehtritt kleinräumig offene Bodenstellen, Schlammufer und Bulten entstehen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Vorherige Bodenanalysen sind im ehemaligen Überschwemmungsbereich der Hamme nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutz- und Wasserbehörde ggf. notwendig (ca. 1.000 EUR). Je nach Größe der Flachsenke muss für den Anlage mit Kosten von ca. 80.000-90.000 EUR (ca. 4.500 EUR/1.000 m³) gerechnet werden. Für der anfallenden Aushub müssen je nach Belastung zusätzlich Entsorgungs- oder Verbringungskosten (außerhalb des Gebiets) kalkuliert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt ist ein kleinräumiger Verlust von Wiesenbereichen, der über eine verminderte Pacht ausgeglichen werden kann. Hierzu bedarf es Voruntersuchungen zur vegetationskundlichen Zusammensetzung und einer Standortprüfung in Hinblick auf potenzielle Verluste artenreicher Grünlandbereiche. Ein solcher Verlust sollte nach Möglichkeit vermieden werden, gleichzeitig sollte die Senke tiefliegenden Bereichen der ehemaligen Schwerpunktorkommen der Uferschnepfe angelegt werden,
- Synergie Einbeziehung bereits umgesetzter Maßnahmenbereiche (Wetspot) und bestehender Kleingewässer (Blänke PFW-2) in den Pferdeweidern

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessions- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 27.04.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verlegung der halboffenen Weidelandschaft aus den Worpsweder Pferdeweiden in Richtung nördlich des Breiten Wassers	
69	FW_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Planung und Entwicklung der halboffenen Weidelandschaft im bis zum lokalen Aussterben wichtigsten, verbliebenen Brutgebiet der Uferschnepfe in der Hammeniederung „blockiert“ die Schaffung einer zusammenhängende Flächenkulisse zur Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes und einer Wiederherstellung geeigneter Habitatstrukturen, obwohl die Eigentumsverhältnisse (arrundierte Flächen in öffentlichem Eigentum) dies zulassen würden, - Flächenstruktur mit Binsenaufwuchs in Störstellen verhindert die Habitateignung für die Zielart Uferschnepfe - Gehölzaufwuchs bildet potenziellen Rückzugs- und Reproduktionsraum für Gelege- und Kükenprädatoren,			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung und Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Kiebitz, Uferschnepfe und Kampfläufer - Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen durch Erweiterung des Nassflächenmosaiks			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung der Habitatstrukturen im Offenland für die Zielart Uferschnepfe,
- Nutzungsextensivierung, -lenkung insbesondere Förderung später Mahdtermine ab 1. Juli,
- großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiederherstellung von struktur- und artenreichem Feucht- und Nassgrünland

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Worpsweder Pferdeweiden waren bis zum lokalen Aussterben der Uferschnepfe das wichtigste Brutgebiet im V35. Zur Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen werden die derzeit als halboffene Weidelandschaft genutzten Flächen benötigt, um entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umzusetzen. Abweichend zum PEPL ist dem Wiesenvogelschutz hier großflächig Priorität einzuräumen. Da sich die Flächen bereits im öffentlichen Eigentum befinden, ist die wichtigste Voraussetzung die Suche neuer Weidebereiche im TR 6 und die Kommunikation mit dem derzeitigen Pächter. Der Bereich der halboffenen Weidelandschaft wird derzeit auf einer Flächengröße von 60 ha bei einer Weidetierdichte zwischen 0,5 -1 Tiere/ha im Zeitraum 01.05.-31.10. mit Charolais beweidet.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Im Anschluss sind weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen (Maßnahmen zum Wasserhaushalt, Mahdgutübertragung) sowie die Entfernung von Gehölzen und Abflachung von Gewässer- und Grabenufern notwendig.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt besteht mit Brut- und Nahrungshabitaten des Braunkehlchens, das in diesem Bereich sowie weiter nördlichen beim Schmalen Wasser Vorkommenschwerpunkte im V35 aufweist, diese fallen durch die Verlegung der halboffenen Weidelandschaft zwar nicht weg, es kann jedoch zu einer Verschlechterung der Habitatqualität kommen (entsprechende Voruntersuchungen notwendig), Konflikt lösbar durch Belassen von größeren Saumstrukturen im Übergang zum Schmalen Wasser,
- Konflikt ist der Verlust von Weideflächen (ein Pächter betroffen) östlich der Hamme, dieser kann bedingt durch die Verlegung der halboffenen Weidelandschaft in den TR 6 ausgeglichen werden,
- Konflikt bislang erreichte Extensivierungsziele mit dem Vorkommen wertgebender Insektenarten wie Sumpfschrecke u.a. und der anschließenden Wiederherstellung standorttypischer Feucht- und Nasswiesen – diesen und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist auf diesem Teilraum unbedingt Priorität einzuräumen,
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer
- Synergie Einbeziehung bereits umgesetzter Maßnahmenbereiche (Wetspot) und bestehender Kleingewässer in den Pferdeweiden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Sukzessions- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen östlich des Schmalen Wassers zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
79	FW_04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.), • Beschattung und Verlandung von Stillgewässern (Blänken) durch natürliche Sukzession			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate der Uferschnepfe durch Entwicklung großräumiger Offenlebensräume,			

• Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate Konkretes Ziel der Maßnahme • Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Fische)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Rodung von Gehölzbeständen und Hochstaudenfluren östlich des Schmalen Wassers im Übergang zu den angrenzenden Grünlandflächen, anschließend Entwicklung von feuchten Übergangsbereichen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Gehölzentfernung in schwer zugänglichen Arealen: 5,00 €/m²
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feuchtgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen. • Konflikt Beseitigung von Wald bei größeren Beständen; Ersatzaufforstung aufgrund § 8 (4) Nr. 3 NWaldLG nicht erforderlich • Konflikt mit Beseitigung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, • Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland und Freihaltung bestehender Kleingewässer
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen), • bei Bedarf zukünftige Rodung neu aufkommender Gehölze
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen • Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (0,158 ha)	Kürzel in Karte	Reaktivierung einer Blänke bei Neu-Helgoland als Nahrungshabitat für Wiesenlimikolen	
	FW_05		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Brachvogel (C), Rotschenkel (C), Kampfläufer (-), Löffelente (C), Knäkente (C),	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Eigentümer/Pächter • Ggf. GLV	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Außer zweier Blänken in den Pferdeweiden fehlen im TR auch in den flussnahen Bereichen Flachsenken, die bis in die fortgeschrittene Brutzeit (Ende Mai bis Anfang Juni) Wasser führen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, durch Wiederherstellung feuchter Wiesenbereiche, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Schaffung weiterer Nahrungshabitate			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Vergrößerung des Nassflächenmosaik und Schaffung von Komfortgewässern als Attraktionspunkte für Wiesenlimikolen			

- Erhöhung der Verfügbarkeit von Nahrungsflächen (auch für Jungvögel) und geeignete Bereiche zur Aufzucht von Jungvögeln

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiederherstellung von Feucht- und Nassgrünland

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Nördlich von Neu-Helgoland befindet sich auf einer Grünlandfläche eine alte, heute verlandete Blänke (ca. 1.580 m²). In den Pferdeweiden liegen etwas weiter nördlich zwei weitere Blänken, von denen jedoch nur eine als Nahrungs- und Komfortgewässer für Wiesenlimikolen geeignet ist. Diese vorhandene Blänke (PFW-2) wird im Rahmen des jährlichen Blänkenmanagements gepflegt, jedoch kann aufgrund der Lage im Übergang zu einer Privatfläche das südliche Steilufer nicht abgeflacht werden. Mit der zu reaktivierenden Blänke bei Neu-Helgoland sollen auch in diesem Teil der Pferdeweiden die Nahrungsbedingungen verbessert werden, in dem das verlandete Gewässer mit der alten Ausdehnung und sehr flach auslaufenden Ufer (Böschung 1:10 oder 1:20) wiederhergestellt werden soll.

Die Bewirtschaftung kann neben einer Mahd auch durch eine extensive Beweidung erfolgen, durch die ebenfalls eine Offenhaltung gewährleistet werden und durch den Viehtritt kleinräumig offene Bodenstellen, Schlammufer und Bulten entstehen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Vorherige Bodenanalysen sind im ehemaligen Überschwemmungsbereich der Hamme nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutz- und Wasserbehörde ggf. notwendig (ca. 1.000 EUR). Für die Wiederherstellung des Gewässers sind mit Kosten von ca. 4.000 EUR (Freistellung plus Erdarbeiten ca. 4.500 EUR/1.000 m³) gerechnet werden. Für der anfallenden Aushub müssen je nach Belastung zusätzlich Entsorgungs- oder Verbringskosten (außerhalb des Gebiets) kalkuliert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt ist ein kleinräumiger Verlust von Wiesenbereichen, der über eine verminderte Pacht ausgeglichen werden kann. Hierzu bedarf es Voruntersuchungen zur vegetationskundlichen Zusammensetzung und einer Standortprüfung in Hinblick auf potenzielle Verluste artenreicher Grünlandbereiche. Ein solcher Verlust sollte nach Möglichkeit vermieden werden,

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Sukzessions- und Wasserstandsmonitoring (Drohenbefliegung) im Rahmen der Gebietskooperation möglich

VSG 035	Hammeniederung, TR 8		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölz- und Saumstrukturen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Barrieren	
1,4	FW_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential der angrenzenden Grünlandflächen als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.)			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate			

Konkretes Ziel der Maßnahme Entfernung von Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsch, Kleingehölzen) als einschränkende Faktoren der Habitatqualität mit Versteckmöglichkeiten für Prädatoren
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Fische)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Entfernung einer Gehölzgruppe westlich der Hamme, nördlich Wendelbrocksgraben
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Gehölzentfernung in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 3,50 €/m²
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Möglicher Konflikt ist die Zerstörung potentieller Brut- und Fledermaushabitate (Sommerquartiere, Männchenquartiere) in Baumhöhlen. Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Höhlenbruten und Fledermausvorkommen. Der Entwicklung von Feuchtgrünland und einer weitgehend offenen Flächenkulisse ist in diesem Teilraum Priorität einzuräumen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle - nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze (z.B. im Rahmen der Gebietskooperation, Vogelmonitoring, Drohnenbefliegungen), - bei Bedarf zukünftige Rodung neu aufkommender Gehölze
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - Sukzessionsmonitoring in Schwerpunkträumen der Wiesenlimikolen - Bericht Gebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 1		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung eines strukturreichen Laubwaldbestandes im Bereich des Grenzgrabens Lintel-Scharmbeckstotel	
16	GG_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kleinspecht (-), potenziell: Seeadler	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen (WHB)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Eigentümer •	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Die Feldgehölze am Geestrand nahe des Grenzgrabens Lintel-Scharmbeckstotel umfassen einen diversen (arten- und strukturreichen) Baumbestand mit inselartigen Vorkommen auch älterer Bäume. Durch geeignete Maßnahmen sollen gezielt die Entwicklung Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald mit Alt- und Höhlenbäumen sowie standorttypische Gehölze (z.B. Stieleiche, Hainbuche, Esche, Feldulme) gefördert werden.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Entwicklung eines alten Baumbestandes mit Höhlen als Lebensraum für Eulen, Spechte, Fledermäuse			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Langfristiger Waldumbau durch Förderung lebensraumtypischer Baumarten (Eichen, Eschen, Ulme) durch Entnahme standortfremder Gehölze

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikt wirtschaftliche Holznutzung durch den Waldbesitzer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Ggf. Luftbildanalyse, Erfassung von Höhlenbäumen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	Hammeniederung, TR 8, Teilgebiet 8a		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Umwandlung einer Heidelbeerplantage in Grünland im Bereich der Hüttenbuscher Wiesen	
7,7	GA_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Brachvogel (C), Löffelente (C), Feldlerche (A), Wiesenpieper (A), Wiesenschafstelze (A), Braunkehlchen (B), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Entwicklung von mesophilem Feucht- und Nassgrünland (GM), weitere Brutvögel und Gastvögel des Offenlandes	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung - Landvolk, Landwirtschaftskammer - ArL Lüneburg	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Anteil von (mesophilen) Grünlandstandorten hat im Gebiet trotz widersprechender gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Dauergrünland kontinuierlich (auch nach Ausweisung 2001) abgenommen, sowohl im Überschwemmungsbereich der Hamme als auch auf höher gelegenen Standorten, - Strukturreiche Grünlandflächen sind zur Erreichung der Schutzziele und langfristigen Bestandssicherung der Bestände wertbestimmender und weiterer Arten von essentieller Bedeutung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate von Wiesenlimikolen im Bereich erloschener Vorkommen, - Erhöhung des Grünlandanteils in strukturarmen Acker-Grünlandkomplexen Konkretes Ziel der Maßnahme - Umwandlung der Heidelbeerplantage in standorttypisches Grünland,			

• Nutzungsextensivierung, • Lokale Anhebung der Wasserstände
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Die Bekämpfung von Kulturheidelbeeren durch Absägen oder Mulchen zeigt keine nachhaltige Wirkung. Konsequentes Ausgraben mit dem Bagger stellt derzeit die beste Möglichkeit zur dauerhaften Entfernung dar. Da die Plantagen in Reihen mit grasbewachsenen Fahrgassen angelegt sind, muss der abgeräumte Pflanzstreifen im Nachgang mit der Fräse geglättet werden. Die Maßnahme sollte in Frühherbst erfolgen, damit eine Selbstbegrünung noch vor dem Winter möglich ist und eine Durchwurzelung des gelockerten Torfes stattfinden kann.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Flächenerwerb 9,1 h ca. 12.000 €), Baggereinsatz 1 AT/ha (ca. 20.000 €), Schreddern und Entsorgung 35 €/m³ (mind. 60.000 €), Fräsen 1 AT (ca. 3.000 €)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Konflikt mit betriebswirtschaftlichen Belangen des Betreibers, • Konflikt Vergütung: letztlich darf max. der Wert des früheren Grünlandstandorts gezahlt werden, da die Umwandlung zur Sonderkultur rechtswidrig erfolgte,
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Anwuchskontrolle des Grünlandes, • Hinweise zu Mahdterminen und -frequenz
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Kooperative Schutzgebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 10		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Beseitigung von Gehölzbarrieren und Verbuschung	
4,5	HM_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Bekassine (A), Kiebitz (B), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B) Rastvögel: Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B), rastende Limikolen	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Naturnahes Hochmoor des Tieflandes (MH)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer • Gebietskooperation	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Visuelle Barrierewirkung und damit verringertes Potential als Reproduktionshabitat für wertbestimmende und weitere maßgebliche Vogelarten, • im Gebiet aufgestellte Sitzwarten für Greifvögel, • Beeinträchtigung Entwicklungsziel großflächig offener Lebensräume (> 100 ha), • Insbesondere linienhafte Gehölze stellen potenzielle Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar (Fuchs, Marder etc.), • Beschattung und Verlandung von Wiedervernässungsflächen durch flächige Verbuschung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume,			

• Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate
Konkretes Ziel der Maßnahme • Entfernung einer dichten Gehölzreihe aus mittelalten Kiefern und Birken an der Geländekante zwischen Vernässungsbereich und Moorheide/Hochmoorgrünland (1.000 m, 7 – 12 m Breite) und ehemaliger Gleisdamm (900 m)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Freistellung von Kleingewässern und Gräben mit Vorkommen weiterer, wertgebender Faunenelemente (Amphibien, Libellen, Fische)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Baumfällung und Abtransport, • Polderdämme: Entbuschung mit Forstmulcher (Befahrbarkeit nicht zu jeder Jahreszeit und überall möglich), • Zur Verhinderung einer notwendigen Dauerpflege sollten regelbare Staue eingesetzt werden, um den Aufwuchs innerhalb der Polder durch temporären Überstau zu verhindern
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Baumfällung und Abtransport des Schnittgutes (2 ha), ca. 10.000 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Konflikt mit Flächeneigentümern (Nutzungsvereinbarung)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Regelmäßige Drohnenbefliegung außerhalb der Brutzeit zur Dokumentation des Ausmaßes von Verbuschung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Möglich über kooperative Schutzgebietsbetreuung

VSG 035	Hammeniederung, TR 10		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von kleinseggenreichem Nassgrünland	
Suchraum 102 ha	HM_02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kranich (A), Bekassine (A), Löffelente (C), Knäkente (C), Braunkehlchen (B) Rastvögel: Kranich (A), Zwergschwan (C), Blässgans (B), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Hohe Nutzungsintensität, mit zu häufiger Schnittfrequenz und Düngung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate von Kranich und der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz sowie Wiederherstellung von Bruthabitaten der Uferschnepfe, • Reduzierung der Torfmineralisierung, • Reduzierung der Nährstoffausträge und Torfzersetzung Konkretes Ziel der Maßnahme			

• Entwicklung von kleinseggenreichem Nassgrünland mit geringer Wüchsigkeit als Bruthabitat für den Kranich und verschiedene Entenarten, • Erhöhung des Nahrungsangebots für den Kranich sowie Zielarten der Wiesenlimikolen und wiesenbrütenden Enten
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Vernässung durch Anstau der Gräben • Aushagerungsnutzung als Mähwiese ohne Ersatzdüngung ca. dreimal pro Jahr über 5 Jahre, danach max. zweimal jährlich, keine Beweidung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Flächenerwerb für (Teilfläche mit 37 ha: 30.000 €), • Einrichtung von Grabenstauen: Einsatz eines Baggers mit Moorlaufwerk mit AT (ca. 3.000 €)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Funktionskontrolle der Grabenstaue (mind. einmal jährlich)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Über kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 10		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Moorheideentwicklung im Übergangsbereich zur renaturierten Hochmoorabbau-Folgelandschaft	
25 ha	HM_03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kranich (A), Bekassine (A), Löffelente (C), Knäkente (C), Braunkehlchen (B) Rastvögel: Kranich (A), Pfeifente (C), Stockente (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Moorheidestadien von Hochmooren (MG)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verbuschung • Entwässerung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Entwicklung von torfmoosreichen Moorheiden Konkretes Ziel der Maßnahme • Optimierung von Brut- und Rasthabitaten für Kranich und verschiedene Entenarten			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Kammerung und Anstau der Entwässerungsgräben in den Moorheideflächen mit anstehendem Hochmoortorf, • Entkusselung als Dauerpflegemaßnahme nach Bedarf
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Flächenerwerb, ca. 180.000 € • Bagger mit Moorlaufwerk, zwei Arbeitstage, ca. 2.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Verbesserung des EHG von LRT 7120
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Funktionskontrolle der Grabenstau (einmal jährlich)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 1		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung von Wegeverbindungen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Zerschneidungen	
6,8	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. struktur- und artenreiche Saumbiotop	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagd ausübungsberechtigte • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben illegal errichteten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege die durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (vielfach trotz Verboten) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

- Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,
- Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren,
- Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Voraussetzung für die Umsetzungen dieser Teilmaßnahmen ist eine ausreichende Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Wege, die jedoch nicht zwangsläufig auf denselben Wegen wie aktuell erfolgen können muss.

- dauerhafte Schließung eines Weges an der Geestkante bei Scharmbeckstotel (nordwestlich Linteler Weiden) für den Autoverkehr mit einem Tor für Fußgänger und Radfahrer, alternativ hier auch betonierte Poller auf dem Boden, um Befahrung für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu gewährleisten (A),
- Wegerückbau eines illegal verlängerten Wirtschaftsweges östlich des wiederangeschlossenen Hamme-Altarms und des Grenzgrabens Lintel-Scharmbeckstotel (B),
- Beseitigung einer Verfüllung (C), Wiederherstellung einer natürlichen Geländesenke südlich von (B),
- Rückbau des Wirtschaftsweges (mindestens östlicher Teile nahe Tietjens Hütte vor dem Aussichtspunkt Weidenpunkt (D),
- Dauerhafte Schließung des Wirtschaftsweges in die Sootgruppen für Autos (betonierte Poller) und bestenfalls auch für Fahrradfahrer (Tor, Furt) (E)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Wegerückbau ist kostenintensiv, aber fachlich die effizienteste Lösung. Über die kostengünstigen Varianten von Sperrelementen wie betonierte Bodenpollern (pro Stück etwa 1.000 EUR inkl. Einbau) und Tore kann die Nutzung durch den Auto- und Fahrradverkehr verhindert bzw. vermindert werden. Die Rücknahme der Verfüllung ist mit einer bodenkundlichen Untersuchung verbunden, anschließend muss das Material je nach Belastung entsorgt oder auf Flächen außerhalb des Gebietes aufgebracht werden. Die Maßnahme muss durch den Verursacher bezahlt werden und ist nach vorheriger Anordnung durch die Behörde (z.B. mit der rechtlichen Grundlage des Umweltschadensgesetzes) als kostenneutral anzusehen,
- Der Rückbau von zwei Wirtschaftswegen in den Hammewiesen erfordert keinen Flächenerwerb und die angrenzenden Flächen können für die Bewirtschaftung über alternative Wege erreicht werden. Neben den Kosten für den Rückbau von etwa 500 EUR/10 m müssen ggf. weitere Kosten für die Entsorgung des Bau- schutts kalkuliert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Touristische Erschließung bis auf (A) nicht betroffen, da alle weiteren Wege ohnehin mind. ganzjährig gesperrt sind,
- Zugänglichkeit von Grünlandflächen durch Pächter (B, D), zukünftig müssen Umwege in Kauf genommen werden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle durch Gebietsbegehungen und an neuralgischen Punkten mit Wildkameras,
- Überarbeitung des fachlich weitgehend überholten Wegekonzeptes

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Über kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 2		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung von Wegeverbindungen zur Beseitigung von Zerschneidungen	
700 m	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. Struktur- und artenreiche Saumbiotope	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagd ausübungsberechtigte • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben illegal errichteten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege die durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (vielfach trotz Verboten) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

• Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate Konkretes Ziel der Maßnahme • Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren, • Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Rückbau der nach Osten verlaufenden, wassergebundenen (Schotterweg) Wegeverlängerung des parallel zum Fangstaken verlaufenden Wirtschaftsweges (A), • Rückbau einer Betonbrücke über den Fangstaken etwas südlich des o.g. Wegeverlaufs (B)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Für den Wegerückbau fallen Kosten für eine dauerhafte Schließung durch ein Tor (ca. 1.000 EUR) an sowie Kosten für den Rückbau des Schotterwegs von ca. 50 EUR/10 m². Zur Erschließung flussnaher Grünlandflächen müssen zusätzliche Überfahrten angelegt werden (hierbei kann ggf. gebietseigenes Material aus der Anlage von Senken und Kleingewässern etc. verwendet werden), • Für den Rückbau der Betonbrücke müssen inkl. Entsorgungskosten des Bauschutts zwischen 30.000-50.000 EUR kalkuliert werden
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • es entstehen keine Konflikte, die zu beseitigende Brücke wird nicht genutzt und es sind auch keine neuen Überfahrten erforderlich (weiterer Bestand wird nicht rückgebaut)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Drohnenbefliegung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 3		Stand: 18.08.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Herstellung einer Radverbindung zwischen Melchers Hütte und Worpswede (Neu-Helgoland)	
ca. 2,5 km	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Touristikagenturen • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Aufgrund einer notwendigen Anpassung des fachlich überholten Wegekonzeptes und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Rücknahme bzw. Umlegung der Erschließung sollen Alternativen für eine naturverträgliche Naherholung geschaffen werden (vgl. auch Maßnahmenblatt A_13). Eine Umsetzung dieses Maßnahmenblattes ist jedoch nur in Verbindung mit durchgeführten Maßnahmen zur Rücknahme der Erschließung zu planen und entsprechend nach diesen anzustreben.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung von Angeboten zur naturverträglichen Naherholung nach Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zur Rücknahme von Erschließung für Tourismus und Naherholung			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Verbindung des Radwegs entlang des linken Hammeufers von Melchers Hütte nach Worpswede (Neu-Helgoland) und Anschluss an das Wegenetz im Bereich Worpswede-Breites Wasser
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • keine Angaben möglich
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Synergie mit Überarbeitung Wegekonzept und Umsetzung Rückbau/ -nahme Erschließungsmaßnahmen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	Hammeniederung, TR 4		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung von Wegeverbindungen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Zerschneidungen	
865 m	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A), Kranich (A)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. struktur- und artenreiche Saumstrukuren	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagdausübungsberechtigte	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben nicht mehr benötigten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege welche durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (teilweise auch trotz räumlich-zeitlicher Nutzungseinschränkungen) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,			

- Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren,
- Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Rückbau oder mindestens dauerhaft effektive Schließung (mit Tor und dahinterliegender Unterbrechung des Weges mit einer Furt und Beweidungsrost) des die zentralen Postwiesen zerschneidenden Betonwegs (A),
- Schließung eines Wirtschaftswegs in den nördlichen Postwiesen für den Besucherverkehr und Prüfung eines vollständigen Rückbaus durch Auslassung von Freischnitt (fortschreitende Sukzession) und Schließung der Einfahrt unter der Prämisse einer ausreichenden Zugänglichkeit landwirtschaftlicher Flächen (B),
- Wegeunterbrechungen in den zentralen Postwiesen zur Kappung eines genutzten Rundwegs zwischen Kirchdammgraben und Betonweg durch Unterbrechung und neu angelegte Quergräben (oder Furt) als physische Barriere oder einem abschließbaren Tor (C).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Wegerückbau ist kostenintensive, aber fachlich effizienteste Lösung. Über Sperrelemente wie Poller und Tore kann die Nutzung von Wegen durch den Autoverkehr verhindert werden. Rückbau von Wegen wie dem Betonweg erfordert keinen Flächenerwerb und die angrenzenden Flächen können über alternative Wege erreicht werden. Neben den Kosten für den Rückbau von etwa 500 EUR/10 m müssen weitere Kosten für die Entsorgung des Bauschutts kalkuliert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- wesentliches Konfliktfeld ist die touristische Erschließung (A), die mit der fachlich überholten Grundlage des Wegekonzeptes ohnehin eine nicht (mehr) naturverträgliche Frequentierung und Zerschneidung etablierte.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle durch Gebietsbegehungen und an neuralgischen Punkten mit Wildkameras und/oder Personenzählungen,
- Überarbeitung des fachlich weitgehend überholten Wegekonzeptes

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 5		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung von Wegeverbindungen zur Wiederherstellung von Offenland und Beseitigung von Zerschneidungen	
1.600 m	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B), Wiesenpieper (A), Feldlerche (A), Kranich (A)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. struktur- und artenreiche Saumbiotop	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagd ausübungsberechtigte	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben nicht mehr benötigten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege welche durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (teilweise auch trotz räumlich-zeitlicher Nutzungseinschränkungen) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,			

• Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate Konkretes Ziel der Maßnahme • Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren, • Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) • Schließung des L-förmigen Weges zwischen Breitem Wasser und Beek für den Besucherverkehr (Tor), nördlich des Teufelsmoor-Brandgraben, belassen einen Sanddamms zur Unteren Beek (A), • Brutzeitliche Sperrung (bis 31.07.) des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verbindungsweges zwischen Beek und Hamme und Rückbau nach der Querung des Hauptweges auf dem weiteren Verlauf Richtung Beek (B), • Rückbau des Weges entlang der Hamme hinter Flächenüberfahrt (C), • Rückbau von Zäunen Stacheldraht als potenzielle Gefahrenquelle für Brut- und Rastvögel (D)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Wegerückbau ist kostenintensive, aber fachlich effizienteste Lösung. Wegeunterbrechung für Fußgänger und Radfahrer durch Einbau von Toren, • Rückbau von Wegen erfordert keinen Flächenerwerb und die angrenzenden Flächen können über alternative Wege erreicht werden. Neben den Kosten für den Rückbau von etwa 500 EUR/10 m müssen weitere Kosten für die Entsorgung des Bauschutts kalkuliert werden, • Rückbau von Stacheldraht und Zäunen 50 EUR/10 m
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Synergien mit neuentstehenden Lebensräumen auf einem Sanddamm (Biotop für Wildbienen, Schlupf- und Grabwespen)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Kontrolle durch Gebietsbegehungen und an neuralgischen Punkten mit Wildkameras • Überarbeitung des fachlich weitgehend überholten Wegekonzeptes
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Über kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung durch Sperrung von Wegeverbindungen zur Verminderung von Randeffekten	
1.602 m	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. struktur- und artenreiche Saumbiotope	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagd Ausübungsberechtigte • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben nicht mehr benötigten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege welche durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (teilweise auch trotz räumlich-zeitlicher Nutzungseinschränkungen) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

- Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,
- Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatationsrate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren,
- Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Sperrung der Wegeverlängerung In De Wischen in Richtung Schmales Wasser für den Erholungsverkehr (Spaziergänger, Radfahrer) durch Einbau von Toren, zusätzlich Errichtung von Betonpollern auf dem Boden zur Verhinderung von Durchfahrten von PKW (A),
- Unterbrechung desselben Weges auf Höhe Molkereigraben durch Öffnung des Grabens (B).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Wegesperrung durch Tore (ca. 1.500 EUR) und Betonpoller (1.000 EUR), ggf. Folgekosten durch Vandalismus

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte bestehen mit der touristischen Erschließung und hochfrequenten Nutzung von Naherholungssuchenden aus den angrenzenden Siedlungsbereichen Worpswedes

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle durch Gebietsbegehungen und an neuralgischen Punkten mit Wildkameras,
- Überarbeitung des fachlich weitgehend überholten Wegekonzeptes

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Über kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 8		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Rückbau Erschließung durch Sperrung von Wegeverbindungen zur Verminderung von Randeffekten	
2.668 m	RE_01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Ggf. struktur- und artenreiche Saumbiotop	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Flächeneigentümer, • Jagd ausübungsberechtigte • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Über das bestehende Netz von Wirtschaftswegen und geschaffenen Wegeverbindungen ist eine sehr hohe Erschließung für Naherholungssuchende (überwiegend Spaziergänger mit Hunden, Radfahrer, seltener auch Autos) gewährleistet, die vielfach zu einem überhöhten Aufkommen von Störreizen führt, • Neben nicht mehr benötigten oder nicht mehr funktionalen Wirtschaftswegen, Wege welche durch ihre hochfrequente Nutzung auch während der Brutzeit (teilweise auch trotz räumlich-zeitlicher Nutzungseinschränkungen) zu einer Entwertung wichtiger Brutbereiche führen, • Wegeverbindungen erleichtern potenziellen Prädatoren Zugang selbst entlegener Bereiche, • Wiederherstellung großflächig störungsarmer Lebensräume.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

- Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,
- Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Reduktion Gelege- und Kükenprädatorenrate

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rückbau von Wegeverbindungen zur Minimierung von Störungen von Brutvögeln und erschwerte Zugänglichkeit für Prädatoren,
- Minimierung von Störungen wertbestimmender Rastvögel

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung von Störungen für weitere charakteristische, wertgebende Faunenelemente (Fischotter, weitere Säugetiere)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Wegesperrung an der Schmoo für den Besucherverkehr (Autos, Fußgänger, Fahrräder) sowie Entfernung einer vorhandenen Feuerstelle (A),
- Rückbau einer Wegeverbindung und/oder der Schmoobrücke (B),
- Wegesperrung für Spaziergänger und Fahrräder westlich der Hamme (C),
- Wegesperrung für Spaziergänger und Fahrräder westlich der Hamme, mindestens als temporäre Sperrung während der Brutzeit (D),
- Wegesperrung für Autos Brücke über Brasengraben (E) (ggf. hier reine Fußgängerbrücke).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Wegesperrung durch Tore (ca. 1.500 EUR/Stück) und Betonpoller (1.000 EUR/Stück), ggf. Folgekosten durch Vandalismus
- Rückbau Schotterweg von ca. 50 EUR/10 m². Für den Rückbau der Schmoobrücke müssen inkl. Entsorgungskosten des Bauschutts etwa 40.000 EUR kalkuliert werden

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte bestehen mit der touristischen Erschließung und hochfrequenten Nutzung von Naherholungssuchenden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle durch Gebietsbegehungen und an neuralgischen Punkten mit Wildkameras
- Überarbeitung des fachlich weitgehend überholten Wegekonzeptes

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Über kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 2, TR 3 (TG 3a), TR, 4, TR 6, TR 9		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Prädatorenmanagement zur Sicherung des Bruterfolges maßgeblicher Brutvögel (Wiesenlimikolen)	
3.236	A-01		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - von der Maßnahme profitieren auch andere maßgebliche Vogelarten	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Berufsjäger, • Jagdberechtigte/Hegering, • Untere Jagdbehörde, • im Gebiet wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Reproduktionserfolg von Wiesenlimikolen ist auch durch hohe Gelege- und Kükenverluste infolge von Prädatoren Druck durch Säugetiere (v.a. Fuchs, Marderartige) nicht bestandserhaltend, • Entwässerung kann Bestandsentwicklung potenzieller Prädatoren begünstigen, in jedem Falle erleichtert sie die Zugänglichkeit der Brutgebiete.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung der Habitatqualität weitläufiger Offenlandbereiche für Wiesenlimikolen wie Uferschnepfe, Kiebitz, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel sowie weiteren maßgeblichen Brutvögeln der Gilde Bodenbrüter in Feucht- und Nasswiesen			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

- Verminderung des Prädationsdrucks durch Fuchs, Marder (Hermelin, Stein- und Baummarder, Iltis), Marderhund,
- Räumliche Eindämmung zuwandernder Prädatoren wie Marderhund, Waschbär,
- Sicherung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges der wertbestimmenden Vogelarten durch die Implementierung eines umfassenden, hauptamtlichen Prädationsmanagements

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Aus Untersuchungen mit Probeflächen zur Ermittlung des Bruterfolgs in nahezu allen Teilgebieten ist bekannt, dass der Reproduktionserfolg der wertbestimmenden Arten nur in Ausnahmejahren bestandserhaltend ist. Eine der wesentlichen Ursachen hierfür (jedoch nicht für jedes TR/TG genau quantifizierbar) ist eine hohe Dichte carnischer Säugetierarten (Rotfuchs, Hermelin, Marderhund, Baum- und Steinmarder), die für hohe Verluste von Gelegen und Küken (mit)verantwortlich sind.

Über die Dichte der wesentlichen Gelege- und Kükenprädatoren und ihrer Verbreitung im Gebiet sowie über die Auswirkungen von Prädation auf die Bestände der wertbestimmenden Arten liegen nur punktuell Kenntnisse oder aus einzelnen Teilgebieten auch gar keine Daten vor.

Aufgrund dessen ist die Erstellung eines Konzeptes für ein umfassendes und langfristiges Prädationsmanagement notwendig. Ein entsprechendes Konzept für die Bestandsregulierung maßgeblicher Prädatoren bei zeitgleich umsetzenden Ausschlussmaßnahmen sollte folgende Ziele und Inhalte umfassen:

- Erfassung von Häufigkeit und Verbreitung potenzieller Prädatoren von Gelegen und Küken (mind. Fuchs, Hermelin, Marderhund),
- Erfassung von Gelegeverlusten durch Einsatz von Nestkameras in allen TG mit Brutvorkommen von Wiesenschneikolen zur Identifikation des Prädationsdrucks,
- Erfassung aller jagdlichen Einrichtungen (inkl. Futterstellen) unter Einbindung der Jagdberechtigten/Hege- ringe,
- Erfassung von Lebensraumstrukturen, die Prädatoren Fortpflanzungs- und Versteckmöglichkeiten bieten können,
- Aufstellung und Bewertung der Erfolgsaussichten von Maßnahmen zur Lenkung von Beständen bodenge- bundener Gelege- und Kükenprädatoren (v.a. unter dem Einsatz von Fallen und anderer Technik) und dem gleichzeitigen Ausschluss von Prädatoren,
- Optimierung der Lebensräume.

Anschließend erfolgt eine Konzeptumsetzung durch zwei wesentliche Bausteine: Dezimierung verschiedener Prädatoren und deren Ausschluss (v.a. Fuchs) durch Einsatz von Elektrozäunen (großflächig bei hohen Sied- lungsdichten von Arten wie Bekassine, Kiebitz und kleinflächig für Gelege von Uferschnepfe, Brachvogel oder Rotschenkel) und/oder Gelegeschutzkörben.

Die Entwicklung des Konzeptes sollte in enger Abstimmung mit den Jagdberechtigten/Hegeringleitern erfolgen. Hierfür soll eine Facharbeitsgruppe eingerichtet werden. Eine Umsetzung sollte in enger Abstimmung und Ko- operation mit den Jagdberechtigten erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konzepterstellung inkl. Voruntersuchungen: 15.000,00 €, anschließend jährlicher Aufwand für Berufsjäger und Prädationsausschluss: 20.000 €

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffe- nen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- In Abhängigkeit der angewandten Jagdmethoden ergeben sich Synergien hinsichtlich wasserbaulich rele- vanter Säugetierarten (Nutria, Bisam).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- jährliches Bruterfolgsmonitoring in den für die wertbestimmenden Arten bedeutendsten Teilgebieten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoringbericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 2, TR 4, TR 5, TR 6		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Grabenmanagement zur Optimierung von Brut- und Rasthabitaten maßgeblicher Brut- und Gastvögel im Bereich öffentlicher Flächen	
2.188 ha, Länge Gräben: 300 km	A-02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (B), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile FFH-Anhang II-Arten: Fischotter, Steinbeißer, Schlammpeitzger FFH-Anhang IV-Arten: Moorfrosch, Grüne Mosaikjungfer Sonstige bedeutsame Biotope und Arten: • LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), • Nährstoffarmer Graben (FGA)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband (GLV) • Pächter, Flächeneigentümer	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizit an flachen Gewässerstrukturen (v.a. Uferbereiche der Gräben, als potenzielle Nahrungshabitate und zur Durchgängigkeit für Jungvögel/Vernetzung von Brut- und Nahrungshabitaten)			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger, Offenlebensräume,			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- schutzgutkonforme Gewässerunterhaltung zur Erhaltung naturnaher Grabenabschnitte mit flachen Böschungen und Aufweitungen sowie lebensraumtypischen Arteninventar
- Entwicklung geeigneter Nahrungshabitate für Wiesenlimikolen und durchziehende Watvögel,
- Verbesserung der Durchgängigkeit/Verbindung von Brut- und Nahrungshabitaten (v.a. für Küken von Wiesenvögeln),
- Erhalt und Entwicklung geeigneter Reproduktionshabitate von Löffel- und Knäkente

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung potenziell geeignete Lebensräume von Fischotter, Schlammpeitzger, Moorfrosch und Grüner Mosaikjungfer

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erstellung eines Grabenmanagementplans mit abschnittsweiser Klassifizierung von Unterhaltungsintensität und Unterhaltungs- bzw. Pflegezeiten nach dem Rotationsprinzip mit der Zielsetzung, dauerhaft ein Grabensystem mit Vorkommen aller Sukzessionsstufen und ausreichenden Refugialbereichen zu entwickeln.

Sohle/Wasserkörper:

Grabenunterhaltung grundsätzlich nur abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen und einem Abstand von der Grabensohle von mind. 10 cm, Entfernung des Mahdguts aus dem Gewässer, keine Ablagerung im Uferbereich (Verhinderung nährstoffreicher Uferwälle) ggf. auch Teilentschlammung sinnvoll zur Vermeidung zu starker Verlandung (Absprache mit der UNB), Krebscheren sowie versehentlich entnommene Großmuscheln, Schnecken oder Fische sollten ins Gewässer - ggf. auch in geeignete andere Gräben oder Stillgewässer - zurückgesetzt werden (erfordert fachliche Ökologische Begleitung), benachbarte Gräben nicht gleichzeitig unterhalten.

Böschungsfuß/Uferbereich:

grundsätzlich nur abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig; Schonung des Böschungsfußes zur Entwicklung möglichst breiter amphibischer Zonen; Belassen von Refugialzonen, Entfernung des Mahdgut. Zusätzlich zaunlose Beweidung von Gräben bzw. Grabenaufweitungen/Flachufern während der Kükenphase (ab Ende Mai).

Randstreifen:

Entfernung aufkommender Gehölze, regelmäßige Mahd ab Ende August innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets, sonst nur abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig in zwei- bis dreijährigem Rhythmus.

Zeitfenster an besonders und streng geschützte Arten anpassen, ggf. Ökologische Begleitung der Unterhaltungsmaßnahmen. Schulung u. Sensibilisierung der Unterhaltungspflichtigen. Die schutzzielkonforme Gewässerunterhaltung der Gewässer 2. Ordnung ist von den Unterhaltungsverbänden zu gewährleisten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Ökologische Begleitung: Grabenmanagementplan: über kooperative Schutzgebietsbetreuung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte mit FFH-Management für Arten wie Schlammpeitzger und Steinbeisser,
- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL u. Maßnahmen zur Entwicklung von Uferstrandstreifen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Abstimmung mit UNB und Wasserbehörde

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Unterhaltungsplan, Begleituntersuchungen zum Grabenmanagement (teilw. möglich über kooperative Schutzgebietsbetreuung)

VSG 035	Hammeniederung, TR 1, TR 3, TR 7, TR 8, TR 9		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gelege- und Kükenschutz zur Sicherung des Bruterfolges maßgeblicher Brutvögel (Wiesenlimikolen) auf Privatflächen	
2.925	A-03		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Braunkehlchen (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Weitere maßgebliche Arten wie Rotschenkel, Austernfischer, Kampfläufer, Sumpfohreule, - von der Maßnahme profitieren weitere maßgebliche Vogelarten	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Flächenbewirtschaftende • Weitere im Gebiet wirtschaftende Betriebe	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme (BioIV), Nds. Wiesenvogelschutzprogramm ☒ Prämienzahlung über Richtlinie Wiesenvogelschutz (WiVoSchRL), Erweiterter Erschwernisausgleich ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Vorkommen wertbestimmender Bodenbrüter der Feucht- und Nasswiesen sind auf Privatflächen unzureichend geschützt, da Artenschutzrecht nach §40 ff. BNatschG nur selten konsequent angewendet wird, • bislang nur der Schutz von Einzelgelegen und teilw. Anlage von Schutzstreifen möglich, flächenhafter Schutz als ganzheitlicher Ansatz zur Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Jungvogelhabitaten			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen durch Schutz/teilw. Wiederherstellung der Bruthabitate,			

- Jährliche Erfassung und langfristige Sicherung des Reproduktionserfolges von Wiesenlimikolen und weiteren maßgeblicher Brutvogelarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Monitoring der Bestandsentwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen in den Bruthabitaten der Wiesenlimikolen Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel sowie weiteren Vertretern der Gilden von Bodenbrütern im Feucht- und Nassgrünland (Braunkehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig u.a.) auf Privatflächen,
- Monitoring des Reproduktionserfolges (Bruterfolg) maßgeblicher Brutvogelarten,
- Sicherung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges maßgeblicher Brutvogelarten auch auf Flächen ohne vertraglich festgeschriebenen Bewirtschaftungsauflagen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung eines flächenhaften Wiesenvogelschutzes im Rahmen von Gelege- und Kükenschutzprojekten sind die fachlichen Vorgaben des Landes (NLWKN 2024). Diese umfasst die Bausteine:

- I) Betreuung der Bewirtschafter/lokale Akteure und Einrichtung einer Gebietskooperation für den Wiesenvogelschutz,
- II) II) Revierkartierung/Brutvogelerfassung der Zielarten (Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel, Austernfischer, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen und Sumpfohreule) mit 2-3 Kontrolldurchgängen in Anlehnung an die Methodenstandards (Südbeck et al. 2005),
- III) III) Schutz von Brutstandorten, auf Grünland über Vereinbarungen zur wiesenvogelgerechten (i.d.R. flächigen) Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -ruhen zum Schutz von Brutflächen gemäß der neuen Richtlinie WieVoSch, auf Ackerflächen (v.a. für Kiebitz und Austernfischer, seltener Sumpfohreule relevant) Beratung hinsichtlich von Fördermöglichkeiten (angepasste Ackerbewirtschaftung auf Privatflächen) durch die Agrarförderung (AUKM) mit den AN 9 (Kiebitzinsel), AN 8 (Anlage von Feldvogelinseln auf Acker), AN 2 (extensiver Getreideanbau) sowie GLÖZ 8 (verpflichtende Flächenstilllegung von 4 % der Ackerfläche),
- IV) IV) Ermittlung des Bruterfolgs auf Probeflächen entsprechend der landesweit anzuwendenden Methodik (Flächengröße mind. 200 ha, wöchentliche Kontrollen zur Zeit der artspezifischen Kükenführungszeit (NLWKN 2024).

Grundlage für die Akzeptanz und Annahme dieser Angebote ist eine umfangreiche Beratung und Begleitung der Bewirtschaftenden. Hierzu könnten als zusätzliche Maßnahme neben dem Fachpersonal zusätzlich geschulte Biodiversitätsberater zum Einsatz kommen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzierungsmöglichkeiten über BioIV (Gebietsbetreuung) und WieVoschRL (Prämien- und Ausgleichszahlungen),
- Die Gesamtkosten sind abhängig von der Entwicklung der Bestandszahlen auf Privatflächen sowie der Akzeptanz und Kooperation durch Bewirtschaftende, unabhängig von diesen nicht einschätzbaren Faktoren besteht ein jährlicher Finanzbedarf von 35.000 € für die Beauftragung der Gebietsbetreuung (Feldarbeit und Beratung) über ein entsprechendes Fachbüro.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte mit Eigentümern/Landbewirtschaftenden, wenn Bereitschaft zu Kooperation oder Abschlüssen konkreter Bausteine der WieVoschRL oder weiteren AUKM nicht gegeben ist, UNB verfügt über entsprechende Rechtsmittel (Anordnungen), um einen Wiesenvogelschutz auf diesen Flächen trotzdem umzusetzen.
- Konflikte mit Landvolk als landwirtschaftlicher Teil-Interessenvertretung

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
• Monitoringbericht von beauftragtem Planungsbüro

VSG 035	Hammeniederung (TR 2, TR 4, TR 5, TR 6)		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Bestandsmonitoring und Bruterfolgskontrolle von Wiesenlimikolen und weiteren Bodenbrütern auf öffentlichen Flächen	
1.600	A-04		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Tüpfelsumpfhuhn (C), Löffelente (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauereinrichtungen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gebietskooperation • Planungsbüros	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme (BioIV), Nds. Wiesenvogelschutzprogramm ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Lokale Bestände der Wiesenlimikolen verteilen sich auf unterschiedliche Teilräume und konzentrieren sich nicht immer in kolonieartigen Vorkommen, zudem zeigen sie eine räumliche Dynamik mit Verlagerung durch Um- und Ansiedlungen innerhalb der Brutsaison, • in Pachtverträgen von öffentlichen Flächen vorgeschriebene Nutzungsaufgaben müssen sich an die spezifischen Entwicklungen der Wiesenvogelbestände und -verbreitungen anpassen, • Für spät brütende Arten wie Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wachtel und Rebhuhn sind die in Pachtverträgen festgeschriebenen Auflagen häufig nicht ausreichend und es müssen je nach Besiedlung zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, • Grundlage für eine optimierte Nutzungslenkung mit Bewirtschaftungsfreigaben oder -restriktionen ist eine aktuelle Bestandserfassung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

- Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen durch Wiederherstellung feuchter Wiesenbereiche,
- Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Monitoring der Bestandsentwicklung in den Bruthabitaten der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kampfläufer sowie weiteren Vertretern der Gilden von Bodenbrütern im Feucht- und Nassgrünland (Braunkehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig u.a.) auf öffentlichen Flächen,
- Monitoring des Reproduktionserfolges (Bruterfolg) maßgeblicher Brutvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Für das Monitoring der Bestände von maßgeblichen Brutvogelarten der drei Ökologischen Gilden Wiesenlimikolen, weitere Bodenbrüter in Feucht- und Nasswiesen in den TR mit einem hohen Anteil von öffentlichen Flächen und den festgelegten Schwerpunkträumen für den Schutz von Wiesenlimikolen, sollte jährlich eine Bestandserfassung mit mind. 5-6 Erfassungsterminen (Übersichtskartierung E3/A4), weitere Termine A4, E4, M5, E5, M6) sowie zusätzlich mehrere Nachterfassungen für nachtaktive Brutvogelarten wie Wachtelkönig, Wachtel, Tüpfelsumpfhuhn (E4, M5, A6) erfolgen.

Eine fundierte Bruterfolgskontrolle in besiedelten Bereichen sollte für die Arten der genannten Gilden entsprechend der fachlichen Vorgaben zur Umsetzung des Gelege- und Kükenschlutzes ab 2024, NLWKN 2024) erfolgen. Diese umfasst die Einrichtung von repräsentativen Probeflächen mit einer Gesamtgröße von mind. 200 ha und wöchentlichen Kontrollen während der gesamten Kükenführungszeit sowie eine entsprechende Dokumentation (NLWKN 2024).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Keine weiteren Kosten, da über kooperative Schutzgebietsbetreuung möglich (Aufnahme in den jährlichen Arbeitsplan)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien bestehen mit laufenden Projekten in der Schutzgebietskooperation (z.B. fachliche Unterstützung beim Graben- und Blänkenmanagement) sowie den Gebietsbegehungen aus denen zusätzliche Erkenntnisse generiert werden können

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoringbericht

VSG 035	Hammeniederung, TR 6, TR 7, TR 8, ggf. weitere		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mahdgutübertragung zur Entwicklung von mesophilem (Feucht)-Grünland in artenarmen Beständen	
Suchraum: 2.070	A-05		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Eigentümer	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Vermindertes Nahrungsangebot für Wiesenvögel in artenarmen Grünlandbeständen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Verbesserung der Habitatqualitäten für Brutvorkommen der Wiesenlimikolen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher Vegetationsstrukturen mit vielfältigen Blühaspekten und einem hohen Anteil epigäischer Invertebraten als Nahrungsquelle für Alt- und Jungvögel			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Identifikation geeigneter Spender- sowie Empfängerflächen. Insbesondere auf Flächen in öffentlichem Eigentum kann durch gezielte Mahdgutübertragung von Spenderflächen die Arten- und Strukturvielfalt erhöht werden. Aus den Erfahrungen im Rahmen der Gebietskooperation können weitere Versuchsflächen ausgewählt werden und nach vorheriger Bodenbearbeitung (z.B. hartes Striegeln oder oberflächliches Fräsen) mit Mahdgut „beimpft“ werden.
- Vorgehensweise: Anlage von mehreren Frässtreifen (2x fräsen), Einsatz der Spatenegge (1x), verlustarmes Aufnehmen des Erntegutes und Ausbringung des Mahdguts im Bereich der Frässtreifen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- 1.000 €/beimpfter Fläche
- Anschaffung Gerät Wiesefix (mind. 3.500 €)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Grünlandmanagementplanung
- Synergien: Grabenmanagement und kooperative Schutzgebietsbetreuung

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kooperative Schutzgebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Kooperative Schutzgebietsbetreuung, Bericht

VSG 035	alle TR		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Langfristige Nutzungslenkung durch umfassende Analyse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, Betroffenheiten und Perspektiven	
Gesamtgebiet	kein		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Grünlandgebundene Brut- und Rastvögel Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Eigentümer • Landvolk, Landwirtschaftskammer, ArL • Weitere Verbände (Bundesverband Deutscher Milchviehhalter) • ML	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Landwirtschaftliche Betriebe der Region gewährleisten Erhalt nutzungsabhängiger Lebensräume, bei zukünftiger Betriebs- und Pachtaufgabe droht teilweise eine beauftragte Pflege öffentlicher Flächen, • weitere Intensivierung von privaten Nutzflächen mit fortschreitender Strukturverarmung, Anbau von Energiepflanzen (v.a. Mais), • Rückgang der Weidetiernutzung, • Aufwuchsverwertung extensivierter Flächen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Erarbeitung einer umfassenden Analyse zu landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, Betroffenheiten und Perspektiven durch geeigneten Methodenmix aus Recherchen, Umfragen und Datenauswertungen. Folgende Themenkomplexe sollte die Analyse behandeln und mögliche Lösungswege aufzeigen:

- Analyse bestehender Betriebsstrukturen und Betroffenheiten,
- Abschätzung zukünftiger Herausforderungen (z.B. Futtermittelknappheit, Aufwuchsverwertung)
- Entwicklung von Entwicklungsperspektiven für landwirtschaftliche Betriebe durch neue/alternative Einkommensmodelle (Landwirt als Vogelwirt, Tourismus, Direktvermarktung, neue Partnerschaften zwischen Betrieben, Maschinenringen oder mit weiteren Verbänden),
- Zielgruppengerichtete Ansprache (Junglandwirte, Biobetriebe) in der Kommunikation (Was wünschen sich die Bewirtschaftenden?),
- Aktivierung der Potenziale freiwilliger Maßnahmen zu Vernässungen und strukturellen Aufwertungen von Grünland- und Ackerstandorten
- Betroffenheitsanalyse (welche Betriebe haben besonders hohe Flächenanteile im VSG),
- Eruierung von Potenzialen des Flächentauschs

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Beauftragung eines Planungsbüros/Beraterfirma, geschätzte Kosten: 30.000 EUR

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Einrichtung eines Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft,
- Synergie: Maßnahmen des Projektes „Living Lab Teufelsmoor“ (z.B. zum Themenkomplex Aufwuchsverwertung).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Bericht, Kartendarstellungen, Umsetzungshinweise, Anknüpfungspunkte für alternative Betriebskonzepte

VSG 035	Hammeniederung, TR 2, TR 4, TR 5, TR 6		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Optimierung der Nutzungslenkung durch standortangepasste Grünlandmanagementplanung	
1.600	A-07		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Rotschenkel (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN), - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Nutzungsmosaik durch annähernd homogene Nutzung unzureichend ausgeprägt, - Spätnutzungsbrachen für wertbestimmende Arten wie Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtel kaum vorhanden, Anpassung der Nutzung für spätbrütende Arten in den meisten Jahren defizitär			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,			
Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher Vegetationsstrukturen neben Feucht- und Nassgrünland für Wiesenlimikolen auch Grünlandbrachen oder breite Säume für Braunkehlchen			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Erarbeitung Grünlandmanagementplan mit Vorgaben zu: unterschiedlichen Mahdzeitpunkten und Schnitzzahlen, Kleinräumigkeit des Nutzungsmosaiks, Wahl der Maschine (vorzugsweise Balkenmäher), Bewirtschaftungsweise (Mahd von Innen nach Außen), Ermittlung von Vorzugsbereichen spätbrütender Arten der letzten Jahre als Anhaltspunkt für die Lage von spät nutzbaren Flächen, Festlegung von Pflegeschnitten vor dem Winter, sodass die Flächen kurzrasig in die winterliche Überstauungsphase gehen können. Ein weiterer Baustein des Grünlandmanagementplans ist ein angepasstes Weidemanagement: nach Brutgeschehen angepasste, gestaffelte Besatzdichten, Mischbeweidung und ggf. Nachbeweidung als Pflegewerkzeug zur Entwicklung eines Mikro- und Meso-Mosaik.
- Ein Bestandteil des Grünlandmanagementplans muss auch der gesetzliche Biotopschutz (mehrfache Brachen in GN und GF sollten verhindert werden). Wird eine Artenverarmung durch Verfilzung oder Eutrophierung im Zuge der wiesenvogelgerechten späten Schnitte beobachtet, könnte in den Folgejahren auch früher (ca. Anfang Juni) gemäht werden, sofern die Verteilung der Brutvogelvorkommen dies zulässt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt aktuelle Schutzgebietsverordnung mit Vorgaben zu Mahdzeitpunkten, Pachtverträge
- Konflikt Aufwuchsverwertung
- Konflikt mögliche Futterknappheit bei späten Mahdzeitpunkten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Mahdzeitpunkte (möglich als Teil der Bestandserfassungen)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	Hammeniederung, TR 1, TR 3, TR 6, TR 7, TR 8, TR 9		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	(Rück-) Umwandlung von Acker in Grünland	
Suchraum 476 ha	A_08		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Brachvogel (C), Löffelente (C), Feldlerche (A), Wiesenpieper (A), Wiesenschafstelze (A), Braunkehlchen (B), Knäukente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN), - Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Eigentümer • Landvolk, Landwirtschaftskammer • ArL Lüneburg • Weitere Akteure (Kirchengemeinden?)	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nachrangig) ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Anteil von (mesophilen) Grünlandstandorten hat im Gebiet trotz widersprechender gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Dauergrünland kontinuierlich (auch nach Ausweisung 2001) abgenommen, sowohl im Überschwemmungsbereich der Hamme als auch auf höher gelegenen Standorten, • Struktureiche Grünlandflächen sind zur Erreichung der Schutzziele und langfristigen Bestandssicherung der Bestände wertbestimmender und weiterer Arten von essentieller Bedeutung			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate von Wiesenlimikolen im Bereich erloschener Vorkommen,
- Erhöhung des Grünlandanteils in strukturarmen Acker-Grünlandkomplexen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen für Wiesenlimikolen in Bereichen mit früheren Vorkommen
- Nutzungsextensivierung, -lenkung
- großflächige brutzeitliche Anhebung der Wasserstände bis Anfang Mai

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Über eine Luftbildanalyse sowie Daten der LWK und aus dem BioS-Archiv können ehemalige Grünlandstandorte identifiziert werden.

Durch geeignete Instrumente wie Flächentausch, direkten Erwerb durch Landkreis oder NLWKN im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrecht in Natura 2000-Gebieten soll der Grünlandanteil langfristig bis 2030 in den Teilräumen TR 1, TR 7 und TR 8 um insgesamt mindestens 20 % gesteigert werden. Eine Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL Lüneburg) ist anzustreben. Im unwahrscheinlichen Fall einer freiwilligen Rückumwandlung von Ackerflächen in Grünland sollte der Einsatz von Kompensationsmitteln angeboten werden.

Für den Fall einer unzureichenden Flächenverfügbarkeit sollten mindestens Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung von Acker-Grünlandkomplexen sowie Bemühungen zu Abschlüssen von AUKM (AN 3: Dauerhafte Umwandlung von Acker zu Grünland), das Paket wird in Niedersachsen allerdings nur auf Moorböden gefördert oder freiwilligen, langfristigen (mind. 20 Jahre) Bewirtschaftungsauflagen intensiviert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Das aktuelle, durchschnittliche Preisniveau für Ackerflächen im Landkreis Osterholz (Stand: 03/2023) liegt bei 2,57 EUR/m² = 25.700 EUR/ha (<https://www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformatio-nen/2023/mittlerepreise/ackerland/>), dieser dürfte für die TR mit Acker-Grünlandkomplexen im Gegensatz zu den ertragsgeminderten Moorböden jedoch realistisch sein,
- Fördersatz AUKM AN 3 für Moorböden: 2.569 €/ha
- Je nach Aktivierungspotenzial der Samenbank Mahdgutübertragung oder Ansaat 400 €/ha (Für ausführliche Anwendungsempfehlungen s. Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands (BfN-Schriften 647-2023))

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt Flächenverfügbarkeit
- Synergie: landwirtschaftliche Strukturanalyse
- Synergie: Einrichtung einer Arbeitsgruppe Naturschutz und Landwirtschaft

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Auswertungen neuer Luftbilder, Drohnenbefliegungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	Hammeniederung, TR 3, TR 4, TR 9, TR 10		Stand: 24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verminderung von stofflichen Belastungen durch Vermeidung von Phosphateinträgen	
Mind. sechs Standorte	A-09		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile moorgebundene LRT und Vermehrungsgewässer für FFH-Anhangarten (z.B. Libellen, Moorfrosch, Schlammpeitzger)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Keine notwendig	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme (Klimaschutz durch Moorentwicklung) ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Phosphateinträge aus Hochmoortorfen führen zu Algenblüten und nachfolgend Sauerstoffmangel in überstauten Flächen und in Gräben und Fließgewässern •			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Langfristiger Erhalt einer nährstoffarmen, großräumigen Offenlandschaft mit einem Mosaik unterschiedlicher Gewässerlebensräumen			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Einbau von Filterstrecken mit Eisenhydroxidschlamm (aus Wasserwerken) in Gräben, die Überschusswasser aus den Grünlandflächen aus dem Hochmoor des Günnemoores und aus dem wiedervernässten Torfabbaugebiet ableiten, zur Elimination von Phosphat und Schwefel.
- punktuelle Entwicklung von Ufervegetation und Röhrichten als natürliche „Kläranlagen“ (außerhalb von Schwerpunkträumen zur Förderung von Zielarten)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Notwendiger Finanzbedarf ist stark abhängig von der jeweiligen Maßnahme, ist aber überwiegend kostengünstig, wie Maßnahmen der Entwicklung von Ufervegetation und Röhrichten (kostenneutral, nachfolgender, niedriger Pflegeaufwand).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Filterstrecken müssen mglw. von Zeit zu Zeit geräumt und neu beschickt werden (Frequenz unbekannt). Dafür muss eine Zuwegung vorhanden sein.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Einrichtung punktueller Messstellen zur regelmäßigen Überwachung der Phosphatwerte

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Messreihen und Bericht zum Monitoring der Phosphatwerte

VSG 035	Hammeniederung, TR 6		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erweiterung von Flächen für den Vogelschutz durch Integration in das LSG Hammeniederung	
ca. 44 ha	A-12		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Nahrungsgäste: Uferschnepfe (C), Brutvögel: Bekassine (A), Kiebitz (B), Löffelente (C), Knäkente (C)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile von der Maßnahme profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Einbindung schutzwürdiger und bei der Gebietsmeldung ausgesparter Bereiche süd-östlich des TG 6b, • Verminderung von Randeffekten, • Einbindung wertvoller Strukturen (große Blänke im Talsand), • Aktivierung weitere Potenziale für Wiederherstellung von Feuchtwiesen in den Pferdewiesen im Übergang zur Geest als Brut- und Rastgebiet für Arten wie Kiebitz, Bekassine, Löffel- und Knäkente			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate von Wiesenlimikolen im Bereich erloschener Vorkommen, • Erhöhung des Grünlandanteils in strukturarmen Acker-Grünlandkomplexen			
Konkretes Ziel der Maßnahme • sukzessive Optimierung der Habitatqualität (auch Nahrungshabitate)			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Im Übergang zur Geest sind aktuell vollständig ungeschützte Wiesenbereiche mit einer großen Blänke im Tal- sand langfristig in die Schutzgebietskulisse des LSG einzubeziehen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Zusätzlich zu den Personalkosten (Ausweisung, Beteiligungsverfahren etc.) der Verwaltung fallen für die Umset- zung keine weiteren Kosten an.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen • Monitoringbericht des jährlichen Brutvogelmonitorings

VSG 035	Hammeniederung, TR 2, TR 4, TR 5, TR 6		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Aktive Bewässerung von Kernflächen in Schwerpunkträumen von Zielarten bei fehlendem Nassflächenmosaik	
1.600	A-13		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Uferschnepfe (C), Bekassine (A), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Kampfläufer (-)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - von der Maßnahme profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten sowie die Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ vorhandene Stauanlagen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Bewirtschafter • GLV	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Bei ausbleibenden Vernässungseffekten (z.B. auch durch sich ändernde Niederschlagsverteilungen) in den Schwerpunkträumen mit Habitatentwicklung der Zielarten soll durch die punktuelle Einrichtung aktiver Bewässerungsmaßnahmen diese Beeinträchtigungen kompensiert werden			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe und Kampfläufer durch Wiederherstellung feuchter Wiesenbereiche, • Sicherung des Reproduktionserfolges wertbestimmender weiterer maßgeblicher Brutvogelarten durch Schaffung weiterer Nahrungshabitate			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

- Vergrößerung des Nassflächenmosaik und Schaffung von Komfortgewässern als Attraktionspunkte zur Wiederbesiedlung durch Uferschnepfe und Kampfläufer,
- Erhöhung der Verfügbarkeit von Nahrungsflächen (auch für Jungvögel) und geeignete Bereiche zur Aufzucht von Jungvögeln

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Diese Maßnahme wird als notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme deklariert, sofern die geplanten WH-Maßnahmen in den vier für Wiesenlimikolen wichtigsten TR 2, 4, 5 und 6 nicht die geplanten Effekte erzielen oder ausbleibende Frühjahres- und Sommerniederschläge alternative Maßnahmen in der Brutzeit erforderlich machen. Für gezielte Vernässungen durch aktive Bewässerung kommen mehrere Optionen in Betracht (Reihenfolge entsprechend aufsteigender Kosten):

- saisonaler Einsatz mobiler (Anhänger), solarbetriebener Pumpen und Verteilung von Oberflächen- oder Grundwasser über Schlitzschläuche in den Flächen (Verrieselung),
- Pumpen von Oberflächenwasser aus Gräben in Flachsenken, Wiesen und Weiden mit Dieselpumpen in Zusammenarbeit mit Pächtern (vgl. Blockland in Bremen, Verteilung des Wassers in den Flächen über Gräben, Grüppen und Grabenaufweitungen,
- Einrichtung dauerhafter Windräder zum Antrieb von Pumpen
- Einrichtung von kleinen Schöpfwerken

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Als kostengünstigste Maßnahme ist das Pumpen von Oberflächenwasser mit 25-50 EUR/Maschinenstunde anzusetzen, für die Anschaffung von Solarpanels für Pumpen müssen ca. 5.000 € Stück kalkuliert werden, während Einrichtung von Windpumpen müssen ca. 52.000 € pro Stück (inkl. Fundament und Zuwässerungstechnik) werden und für die vergleichsweise kostenintensive Anschaffung mobiler Solarpumpen ca. 8.000 EUR (Solarmodul auf Anhänger) und Schlitzschläuchen zur Verrieselung auf den Flächen.

Für die Maßnahmen ist ggf. eine Genehmigung durch die UWB erforderlich, die je nach Antragssteller ebenfalls mit Kosten verbunden ist.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Ggf. eingeschränkte Bewirtschaftung möglich (verspätete Mahd)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Drohnenbefliegung zur Erfassung der Ausdehnung und Entwicklung des Nassflächenmosaiks

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoringbericht des jährlichen Brutvogelmonitorings

VSG 035	Hammeniederung, TR 1, TR 3, TR 6, TR 7, TR 8, TR 9		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturelle Aufwertung von Grünland-Ackerkomplexen	
Suchraum 476 ha	A_12		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Braunkehlchen (B), Kampfläufer (-)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - von der Maßnahme profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten - Lebensräume für Amphibien und Insekten - Entwicklung von Kleingewässern	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Bewirtschafter • Landvolk • Gebietskooperation • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • In den o.g. TR wurden in der Vergangenheit vielfach (illegal) Flächen mit Dauergrünland in eine Ackernutzung umgewandelt. Da die Anordnung einer Wiederherstellung von (Feucht-)Grünland sowie ein Ankauf der Flächen nur in den seltensten Fällen umgesetzt werden können, sollte anderenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der entstandenen Grünland-Ackerkomplexe umgesetzt werden. Wichtigste Ziele dieser flächigen Maßnahmen sind die Entwicklung von (Kleinst-)Habitaten, eine Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit sowie Biotopvernetzung.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate von Wiesenlimikolen im Bereich erloschener Vorkommen,			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Strukturvielfalt in TR mit einem niedrigen Anteil öffentlichen Flächen,
- Aufwertung von Tertiärhabitaten auf Ackerstandorten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Diese Maßnahme wird als notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme deklariert, insofern eine Rückumwandlung von Acker in Grünland nicht möglich ist.

- Entwicklung strukturreicher, breiter Säume unter Verwendung von lokal gewonnenem Mahd- oder Druschgut,
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen und Ersatz durch Sandwege,
- Ausweitung von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Flachsenken (Bewirtschaftung später im Jahr durch flache Ufer möglich) und Beetgräben auf Ackerflächen,
- Abtrag von Verwallungen (z.B. entlang von Gräben),
- Beseitigung von Verfüllungen,
- Aufweitung und Abflachung von Grabenufern (einseitig oder beidseitig) zur Entwicklung von Nahrungshabitaten und einer besseren Konnektivität von (Teil-)Lebensräumen,
- Anlage einfacher Grabenstau zum temporären Anstau von Gräben,
- Anlage von Kurzzeitbrachen und über die AUKM-Förderung hinausgehende Maßnahmen,
- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Biodiversitätskonzepten mit Bewirtschaftenden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die bei der Umsetzung entstehenden Kosten dieser Maßnahmengruppe sind nicht pauschal kalkulierbar. Als Orientierung können jedoch allgemeine Richtwerte für vergleichbare Maßnahmen herangezogen werden:

- Ansaat von Säumen/Blühstreifen mit artenreichem, autochthonem Mahd- oder Druschgut
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen:
- Oberbodenabtrag (Verwallungen, Beseitigung von Verfüllungen, Aufweitung von Gräben, Anlage von Senken: 5.000 EUR/ha (ohne Abtransport)
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen (5,00-150,00 EUR/m²) (ohne Verwertung/Entsorgung Bauschutt)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Ggf. Einschränkungen der Bewirtschaftung (temporär oder dauerhaft verminderte Fläche)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Drohnenbefliegung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoring zur Umsetzung von Biodiversitätskonzepten (Ausgleichs- und Ersatzgelder)

VSG 035	Hammeniederung, TR 1, TR 3, TR 6, TR 7, TR 8, TR 9		Stand: 25.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturelle Aufwertung von Grünland-Ackerkomplexen	
Suchraum 476 ha	A_12		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Brutvögel: Kiebitz (B), Tüpfelsumpfhuhn (C), Wachtelkönig (C), Brachvogel (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Braunkehlchen (B), Kampfläufer (-)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - von der Maßnahme profitieren weitere maßgebliche Brut- und Rastvogelarten - Lebensräume für Amphibien und Insekten - Entwicklung von Kleingewässern	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter, Bewirtschafter • Landvolk • Gebietskooperation • GLV	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • In den o.g. TR wurden in der Vergangenheit vielfach (illegal) Flächen mit Dauergrünland in eine Ackernutzung umgewandelt. Da die Anordnung einer Wiederherstellung von (Feucht-)Grünland sowie ein Ankauf der Flächen nur in den seltensten Fällen umgesetzt werden können, sollte anderenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der entstandenen Grünland-Ackerkomplexe umgesetzt werden. Wichtigste Ziele dieser flächigen Maßnahmen sind die Entwicklung von (Kleinst-)Habitaten, eine Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit sowie Biotopvernetzung.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate von Wiesenlimikolen im Bereich erloschener Vorkommen,			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Strukturvielfalt in TR mit einem niedrigen Anteil öffentlichen Flächen,
- Aufwertung von Tertiärhabitaten auf Ackerstandorten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Diese Maßnahme wird als notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme deklariert, insofern eine Rückumwandlung von Acker in Grünland nicht möglich ist.

- Entwicklung strukturreicher, breiter Säume unter Verwendung von lokal gewonnenem Mahd- oder Druschgut,
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen und Ersatz durch Sandwege,
- Ausweitung von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Flachsenken (Bewirtschaftung später im Jahr durch flache Ufer möglich) und Beetgräben auf Ackerflächen,
- Abtrag von Verwallungen (z.B. entlang von Gräben),
- Beseitigung von Verfüllungen,
- Aufweitung und Abflachung von Grabenufern (einseitig oder beidseitig) zur Entwicklung von Nahrungshabitaten und einer besseren Konnektivität von (Teil-)Lebensräumen,
- Anlage einfacher Grabenstau zum temporären Anstau von Gräben,
- Anlage von Kurzzeitbrachen und über die AUKM-Förderung hinausgehende Maßnahmen,
- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Biodiversitätskonzepten mit Bewirtschaftenden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die bei der Umsetzung entstehenden Kosten dieser Maßnahmengruppe sind nicht pauschal kalkulierbar. Als Orientierung können jedoch allgemeine Richtwerte für vergleichbare Maßnahmen herangezogen werden:

- Ansaat von Säumen/Blühstreifen mit artenreichem, autochthonem Mahd- oder Druschgut
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen:
- Oberbodenabtrag (Verwallungen, Beseitigung von Verfüllungen, Aufweitung von Gräben, Anlage von Senken: 5.000 EUR/ha (ohne Abtransport)
- Entsiegelung von Wirtschaftswegen (5,00-150,00 EUR/m²) (ohne Verwertung/Entsorgung Bauschutt)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Ggf. Einschränkungen der Bewirtschaftung (temporär oder dauerhaft verminderte Fläche)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Drohnenbefliegung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoring zur Umsetzung von Biodiversitätskonzepten (Ausgleichs- und Ersatzgelder)

VSG 035	Hammeniederung, TG 1, TR 3, TR 4, TR 6, TR 8, TR 10		24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel Karte	Lenkung der Erholungsnutzung durch Errichtung von Beobachtungskanzeln an Erschließungswegen	
Suchraum: 3.800 ha, mind. acht Beobachtungs-einrichtungen	A-13		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) alle maßgeblichen besonders stöempfindlichen Bodenbrüter, insbesondere Wiesenvögel wie die Uferschnepfe (C), Beruhigung von Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere Vorsammel- und Schlafplätze nordischer Gänse wie der Blässgans (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • Touristikagenturen • Bürger-, Heimatvereine	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Wegenutzungen schränken als optische Barrieren den nutzbaren Lebensraum von Wiesenbrütern und Rastvögeln ein. Das Wegekonzept entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Wegegebote sind weitgehend wirkungslos und werden kaum befolgt. - Einschränkungen des Bruterfolges von Wiesenlimikolen sind auch auf diese Störungen zurückzuführen. - Im Rahmen der Besucherlenkungen können mit Beobachtungskanzeln Attraktionspunkte geschaffen werden, die Einblicke in gesperrte Bereiche ermöglichen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,			

- Erweiterung der Raumnutzungsmöglichkeiten bzw. des besiedelbaren Lebensraumes sowie Erhöhung des Bruterfolges

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beruhigung von Brut- und Rastgebieten maßgeblicher Vogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Planung und Entwurf den Standorten angepasster Beobachtungsmöglichkeiten (Kanzeln, Blickbox u.ä.)
- genaue Standortauswahl und -bestimmung
- Bau und Aufstellung der Einrichtungen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Bau und Aufstellung der Einrichtungen; je nach Entwurf und Ausführung 50.000 -100.000 €
-

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung der Erlebnismöglichkeiten zusammen mit neuen Wegeverbindungen/-schlüssen (s. RE-MB)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

VSG 035	Hammeniederung, TG 1, TR 3, TR 4, TR 6, TR 8, TR 10		24.07.2024
Flächengröße (ha)	Kürzel Karte	Lenkung der Erholungsnutzung durch Errichtung von Beobachtungskanzeln an Erschließungswegen	
Suchraum: 3.800 ha, mind. acht Beobachtungs-einrichtungen	A-13		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) alle maßgeblichen besonders stöempfindlichen Bodenbrüter, insbesondere Wiesenvögel wie die Uferschnepfe (C), Beruhigung von Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere Vorsammel- und Schlafplätze nordischer Gänse wie der Blässgans (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • Touristikagenturen • Bürger-, Heimatvereine	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Wegenutzungen schränken als optische Barrieren den nutzbaren Lebensraum von Wiesenbrütern und Rastvögeln ein. Das Wegekonzept entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Wegegebote sind weitgehend wirkungslos und werden kaum befolgt. - Einschränkungen des Bruterfolges von Wiesenlimikolen sind auch auf diese Störungen zurückzuführen. - Im Rahmen der Besucherlenkungen können mit Beobachtungskanzeln Attraktionspunkte geschaffen werden, die Einblicke in gesperrte Bereiche ermöglichen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Optimierung geeigneter Bruthabitate der Wiesenlimikolen Bekassine, Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe durch Wiederherstellung großräumiger Offenlebensräume,			

- Erweiterung der Raumnutzungsmöglichkeiten bzw. des besiedelbaren Lebensraumes sowie Erhöhung des Bruterfolges

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beruhigung von Brut- und Rastgebieten maßgeblicher Vogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Planung und Entwurf den Standorten angepasster Beobachtungsmöglichkeiten (Kanzeln, Blickbox u.ä.)
- genaue Standortauswahl und -bestimmung
- Bau und Aufstellung der Einrichtungen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Bau und Aufstellung der Einrichtungen; je nach Entwurf und Ausführung 50.000 -100.000 €
-

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung der Erlebnismöglichkeiten zusammen mit neuen Wegeverbindungen/-schlüssen (s. RE-MB)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen